

FORMEN LITERARISCHER  
SELBSTDARSTELLUNG IN DER KAISERZEIT  
Die von römischen Herrschern  
verfaßten autobiographischen Schriften  
und ihr literarisches Umfeld

*I. Einleitung*<sup>1</sup>

Der über sechzigjährige und auf der Höhe seines Weltruhmes stehende Johann Wolfgang von Goethe wendet sich am Anfang von *Dichtung und Wahrheit* folgendermaßen an seinen Leser: „Als Vorwort zu der gegenwärtigen Arbeit, welche desselben vielleicht mehr als eine andere bedürfen möchte, stehe hier der Brief eines Freundes, durch den ein solches, immer bedenkliches Unternehmen veranlaßt worden.“<sup>2</sup> Im Anschluß zitiert Goethe ausführlich aus diesem Brief eines anonym bleibenden Freundes, in dem dieser ihn zur Abfassung einer autobiographischen Schrift auffordert. Brief und Freund werden im allgemeinen und zu Recht der Sphäre der „Dichtung“ in Goethes Lebensbeschreibung zugerechnet, und für die literarische Strategie, die Publikation eines solchen Werkes im Sinne einer *Captatio benevolentiae* mit der angeblichen Aufforderung durch einen Dritten zu begründen, finden sich bereits in den autobiographischen Schriften der Antike zahlreiche Beispiele.<sup>3</sup> Aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts ist es vielmehr bereits die Tatsache selbst, daß offensichtlich sogar der hochbetagte ‚Dichterstürm‘ gewisse Skrupel hatte, mit einer Autobiographie an die Öffentlichkeit zu treten, die erklärungsbedürftig ist und den Blick darauf lenkt, daß die Abfassung einer solchen Schrift noch im frühen 19. Jahrhundert ‚mehr als eine andere Arbeit der Vorrede

---

1) Danken möchte ich an dieser Stelle Vera Binder, Ulrike Egelhaff-Gaiser, Helmut Krasser und Bernd Manuwald für kritische Lektüre und zahlreiche hilfreiche Hinweise sowie Werner Rösener für die Gelegenheit, eine frühe Fassung dieses Aufsatzes in seinem Oberseminar im Sommer 2001 zur Diskussion zu stellen.

2) Vgl. E. Trunz (Hrsg.), *Goethes Werke*, Bd. 9: *Autobiographische Schriften* 1, München 1981 (<sup>12</sup>1994), 7.

3) Vgl. Marincola (1997) 54 f.

bedurfte<sup>4</sup> und ein ‚immer bedenkliches Unternehmen‘ darstellte. Auch wenn der gesellschaftliche Affront, den jemand verursacht, wenn er positive Aspekte der eigenen Person prononciert in den Vordergrund rückt, wohl eine kulturelle Konstante darstellt und deswegen auch zur Gattung der Autobiographie „offensichtlich die Antizipation einer negativen Reaktion des beziehungsweise der Rezipienten einem solchen Text gegenüber“<sup>4</sup> hinzugehört,<sup>4</sup> so bedarf es doch keiner eingehenderen Begründung dafür, daß diese allgemeine Beobachtung unter verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen starken Schwankungen unterworfen sein kann.

Wendet man sich mit einem von diesen allgemeinen Überlegungen geschärften Blick der Entwicklung autobiographischer Literatur in Rom zu, bietet sich als Erklärung für die mit sechs sicher bezeugten Beispielen<sup>5</sup> überraschend geringe Zahl solcher Publikationen aus der Zeit der Republik<sup>6</sup> ein Erklärungsmodell an, das die augenscheinlich hohe Hemmschwelle zur Veröffentlichung einer Schrift über das eigene Leben mit den soziokulturellen Bedingungen des auf der zumindest ideellen Homogenität der Nobilität basierenden Gesellschaftssystems in Zusammenhang bringt. Im Ringen der einzelnen Protagonisten um öffentliche Anerkennung und Renommee fanden nur bestimmte Strategien die Billigung der Standesgenossen. Zum Repertoire dieser im ‚aristokratischen Agon‘ statthaften Möglichkeiten der Selbstdarstellung hat die auf hellenistische Modelle<sup>7</sup> rekurrierende literarische Auto-

4) Vgl. J. Lehmann, *Bekennen, erzählen, berichten: Studien zu Theorie und Geschichte der Autobiographie*, Tübingen 1988, 49f.

5) Grenzfälle sind die von Scipio Africanus Maior und P. Cornelius Scipio Nasica verfaßten Briefe, mit denen sie offenbar ihre Politik gegenüber hellenistischen Potentaten zu rechtfertigen suchten (vgl. *Pol.* 10,9,3 u. *Plut. Aem. Paul.* 15), sowie C. Gracchus, der jedoch wohl gleichfalls eine Rede oder einen Brief publiziert hat und keine autobiographische Schrift im engeren Sinne verfaßt hat (vgl. *Cic. div.* 1,36; 2,62 u. *Plut. Ti. Gracchus* 8). Zu Varro vgl. unten Anm. 18.

6) Vgl. dagegen Bardon (1952) 108 u. Scholz (2003), die von einer größeren Zahl nicht erhaltener autobiographischer Schriften des 1. Jh. v. Chr. ausgehen.

7) Zur autobiographischen Literatur des Hellenismus vgl. K. Meister, *Autobiographische Literatur und Memoiren (Hypomnemata)*, in: H. Verdin et al. (Hrsg.), *Purposes of History. Studies in Greek Historiography from the 4th to the 2nd Centuries BC*, Leuven 1990, 83–89; J. Engels, *Die Ὑπομνήματα-Schriften und die Anfänge der politischen Biographie und Autobiographie in der griechischen Literatur*, *ZPE* 96 (1993) 19–36; Momigliano (1993) 57 ff. 89 ff. u. Sonnabend (2002) 79 ff.

biographie – ebenso wie die Biographie und im Gegensatz zur römischen Sonderform der *laudatio funebris* – offenbar keinen Zugang gefunden.<sup>8</sup>

Die Vermutung, daß ein republikanischer *nobilis* mit der Veröffentlichung einer Autobiographie einen Verstoß gegen die ‚ungeschriebenen Gesetze‘ seiner sozialen Gruppe beging, wird noch dadurch erhärtet, daß die wenigen bekannten Beispiele nur in sehr beschränktem Maße rezipiert wurden, wie von Cicero in zwei der seltenen Zeugnisse zur Wirkungsgeschichte antiker Literatur überliefert wird.<sup>9</sup> Noch mehr Plausibilität gewinnt diese Betrachtungsweise durch diejenigen Informationen, die zu dem Leben der Verfasser autobiographischer Schriften in republikanischer Zeit verfügbar sind. Es handelt sich bei ihnen durchgängig um im hohen Maße kontroverse Persönlichkeiten, bei denen der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß sie sich bewußt über den Kommentar ihrer Standesgenossen hinweggesetzt haben:<sup>10</sup> Dies gilt für M. Aemilius Scaurus,<sup>11</sup> eine der großen Reizfiguren auf der politischen Bühne des ausgehenden zweiten Jahrhunderts,<sup>12</sup> ebenso wie

8) Vgl. Sonnabend (2002) 85 ff. Dieser Sichtweise widersprechen die von Tacitus seiner *Agricola*-Biographie vorangestellten Überlegungen zur historischen Entwicklung der Möglichkeiten literarischer Kommemoratio, die aus seiner Perspektive in der Republik eher gegeben waren als unter dem Prinzipat (vgl. Tac. Agric. 1,1–3 mit Misch [1949] 218 ff. u. Scholz [2003] 173 ff.). Tacitus' Aussagen kommen jedoch sowohl mit Blick auf seine argumentativen Ziele im Proömium dieser Schrift wie allgemein vor dem Hintergrund seines in vielen Punkten verklärten Bildes von der römischen Republik als historische Quellen nur bedingt in Frage (vgl. z. B. Marincola [1997] 178 f. mit Anm. 16; Sonnabend [2002] 138 f. u. Suerbaum, HLL 1 [2002] § 169,1).

9) Vgl. Cic. Brut. 112: *huius* [sc. des Aemilius Scaurus] *et orationes sunt et tres ad L. Fufidium libri scripti de vita ipsius acta sane utiles, quos nemo legit* u. Brut. 132–33: *qui liber* [sc. des Lutatius Catulus] *nihil notior est quam illi tres de quibus ante dixi Scauri libri. tum Brutus: mihi quidem inquit nec iste notus est nec illi; sed haec mea culpa est: numquam enim in manus inciderunt. nunc autem et a te sumam et conquiram ista posthac curiosius.*

10) Vgl. E. Badian, *The Early Historians*, in: T. A. Dorey (Hrsg.), *Latin Historians*, London 1966, 1–38: „It took a ruthlessly ambitious and socially impregnable man to write openly *de vita sua*.“; Bates (1987) 206 f. u. Lewis (1993) 660: „It will be no accident ... that the earliest persons to be associated with such developments ... were all controversial figures with much to excuse or defend, two of them *novi homines* and the other two virtually so.“

11) Vgl. HRR 1, 185 f. sowie ferner Bates (1987) 121 ff.; Lewis (2001) u. Sonnabend (2002) 92.

12) Vgl. die Sichtweise der Optimaten (Cic. Brut. 111 u. Cic. Sest. 101) mit derjenigen der popularen Seite (Sall. Iug. 15,4).

für Q. Lutatius Catulus,<sup>13</sup> dessen Schrift *De consulatu et de rebus gestis suis* sich wohl unmittelbar aus der Enttäuschung darüber motiviert, daß der von ihm und Marius gemeinsam errungene Sieg über die Kimbern in der öffentlichen Wahrnehmung allein dem amtierenden Konsul Marius zugute kam, und P. Rutilius Rufus,<sup>14</sup> der seine fünfbändige Schrift *De vita sua* bezeichnenderweise im Exil verfaßt hat. Daß schließlich Sullas zweiundzwanzig Bücher umfassende *Commentarii rerum gestarum*<sup>15</sup> mit ihrer exzessiv autopanegyrischen Intention und der Aufnahme phantastischen, dem Beweis der besonderen Begünstigung Sullas durch die Götter dienenden Materials<sup>16</sup> nicht dazu angetan waren, die römische Nobilität für die autobiographische Literatur zu gewinnen,<sup>17</sup> braucht nicht eigens betont zu werden und findet seine Bestätigung nicht zuletzt darin, daß in der gesamten Zeit bis zum Ende der Republik

---

13) Vgl. HRR 1, 192 f. u. Cic. Brut. 132 sowie ferner Bates (1987) 206 ff.; Lewis (1993) 636 u. Sonnabend (2002) 92 f.

14) Vgl. HRR 1, 189 f. sowie ferner Suerbaum, HLL 1 (2002) § 171 u. Sonnabend (2002) 92 f. Umstritten ist, ob das gleichfalls für ihn bezeugte Geschichtswerk (vgl. HRR 1, 187 f.) eine separate Publikation darstellte (vgl. Bardon [1952] 111 ff. u. Bates [1987] 163 ff.) oder ob er seine Autobiographie lediglich unter einem unverfänglicheren Deckmantel veröffentlicht hat (vgl. Lewis [1993] 662 ff.).

15) Vgl. HRR 1, 195 ff. Sulla konnte seine L. Lucullus gewidmeten (vgl. Plut. Luc. 1,4) Memoiren nicht selbst fertigstellen, das 22. Buch wurde von seinem Freigelassenen Cornelius Epicadus zu Ende geführt (vgl. Plut. Sulla 37,1 u. Suet. gramm. 12). Zum im wesentlichen aus Plutarch rekonstruierten Inhalt vgl. E. Valgiglio, *L'Autobiografia di Silla nelle biografie di Plutarco*, in: S. Boldrini et al. (Hrsg.), *Atti del convegno 'Gli storiografi Latini tramandati in Frammenti'*, Urbino 1975, 245–281; G. Pascurri, *I 'commentarii' di Silla*, in: S. Boldrini et al. (Hrsg.), *Atti del convegno 'Gli storiografi Latini tramandati in Frammenti'*, Urbino 1975, 283–296; Bates (1987) 232 ff.; R. G. Lewis, *Sulla's Autobiography: Scope and Economy*, *Athenaeum* 79 (1991) 509–519; H. Behr, *Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität*, Frankfurt a. M. 1993, 9 ff.; Sonnabend (2002) 93 ff. u. Scholz (2003) 180 ff.

16) Vgl. z. B. E. S. Ramage, *Sulla's Propaganda*, *Klio* 73 (1991) 93–121, hier 95 ff., u. Lewis (1993) 665 ff. sowie allgemein zur Wahrnehmung von Sullas extrovertierter Selbstdarstellung durch die Zeitgenossen K. J. Hölkeskamp, *Lucius Cornelius Sulla – Revolutionär und restaurativer Reformier*, in: ders. u. E. Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), *Von Romulus zu Augustus. Große Gestalten der römischen Republik*, München 2000, 199–218. Von Peter Scholz wurde der Versuch unternommen, die Stilisierung Sullas als *felicissimus* als Bescheidenheitsgeste zu verstehen, die darauf zielte, die Vorbehalte seiner Standesgenossen angesichts seiner Erfolge zu entkräften (vgl. Scholz [2003] 190 ff.).

17) Vgl. Lewis (2001) 345 Anm. 2: „... in the post-Sullan age such works met with widespread disapproval ...“.

nur noch zwei Römer als Verfasser autobiographischer Schriften sicher bezeugt sind: Caesar und Cicero.<sup>18</sup>

Doch auch bei ihnen handelt es sich nur *prima facie* um Ausnahmen, die bei genauerem Hinsehen die aufgestellte Regel durch die Entstehungsbedingungen und die spezifische Form ihrer Schriften eher noch bestätigen. Denn Cicero – als *homo novus* im übrigen erneut eine Art Außenseiter – hatte bekanntermaßen eine ganze Reihe von gut dokumentierten Versuchen unternommen, einen literarischen Lobredner seiner Taten zu finden,<sup>19</sup> ehe er schließlich *nolens volens* daranging, die eigene Person zum Mittelpunkt zweier, von der Nachwelt wenig freundlich aufgenommener autobiographischer Epen zu machen.<sup>20</sup> Und daß Caesar in den *Commentarii de bello Gallico* nur in der Distanz der dritten Person über sich selbst spricht<sup>21</sup> und zudem so sehr darauf bedacht ist, keine über das rein Militärische hinausgehenden Aspekte zur Sprache zu bringen, daß er anstelle der Vorgeschichte des Feldzuges oder einer Erklärung zur eigenen Person den doch sehr abrupten Einstieg einer geographischen Kurzbeschreibung Galliens wählt,<sup>22</sup> ist sicherlich nicht zuletzt als Versuch zu werten, bei seinen Lesern nicht den Eindruck entstehen zu lassen, es handle sich hier um autobiographische Selbstdarstellung in der Tradition Sullas.

---

18) Vgl. E. Rawson, *Intellectual Life in the Late Roman Republic*, Baltimore 1985, 228 f. Eine Schrift Varros *De vita sua* ist nur durch den spätantiken Grammatiker Charisius Flavius Sosipater aus dem 4. Jh. bezeugt (vgl. Char. 1 p. 113 Barwick u. ferner H. Dahlmann, *Varro de vita sua ad Libonem*, *Philologus* 97 [1948] 365–368); es handelt sich möglicherweise um ein falsch zugeordnetes Zitat aus einem anderen Werk des umfangreichen varronischen Œuvres.

19) Cicero war mit der Bitte, seine *res gestae* in der Form eines Epos zu gestalten, offenbar sowohl an den von ihm verteidigten Archias wie an den sonst nur als Verfasser von Epigrammen bekannten Thyillus herangetreten (vgl. Cic. Arch. 28 u. Att. 1,16,15). Gleichermäßen erfolglos versuchte er, ein zeitgenössisches Geschichtswerk mit seiner Person im Zentrum der Darstellung zunächst bei Poseidonios und später noch einmal bei Lucceius in Auftrag zu geben (vgl. Cic. Att. 1,19,10; 2,1,2 u. fam. 5,12).

20) Vgl. M. Hose, Cicero als hellenistischer Epiker, *Hermes* 123 (1995) 455–469.

21) Zwar bedient sich auch Xenophon in der unter einem Pseudonym veröffentlichten *Anabasis* der 3. Pers. Sg., sie scheint aber innerhalb des autobiographischen Schrifttums ansonsten eher die Ausnahme dargestellt zu haben (vgl. Marincola [1997] 196 f. sowie zur Verwendung in der Neuzeit Neumann [1970] 98 ff.).

22) Vgl. E. Mensching, *Caesars Bellum Gallicum. Eine Einführung*, Frankfurt a. M. 1988, 13 ff.

Wenn diese Übersicht über die uns bekannten Beispiele autobiographischer Schriften in der späten Republik verdeutlichen konnte, daß diese literarische Gattung beinahe ausschließlich in ihrer kommemorativen Funktion wahrgenommen wurde und daß es sich bei ihr zugleich um eine von den Standesgenossen offenbar nicht akzeptierte Strategie zur Gewährleistung der eigenen *memoria* handelte, so könnte man mit gutem Recht vermuten, daß sich mit dem Ende der traditionellen Adelskonkurrenz durch die Etablierung des Prinzipats auch die Produktionsbedingungen für autobiographische Literatur signifikant verbessert hätten – wie es für die verwandte Gattung der Biographie auch verschiedentlich formuliert worden ist.<sup>23</sup> Doch findet diese Vermutung in unserem Überlieferungsbestand nur zum Teil ihre Bestätigung, und zwar lediglich für die sehr enge Personengruppe der römischen Kaiser. Dem Befund, daß in den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten eine ganze Reihe römischer Herrscher ihre eigene Person zum Gegenstand einer literarischen Darstellung gemacht haben, steht das weitgehende Fehlen ‚privater‘ Autobiographien aus demselben Zeitraum entgegen.<sup>24</sup>

Im folgenden soll als Erklärung für diese Beobachtung die These aufgestellt und überprüft werden, daß die Abfassung autobiographischer Schriften zu einem wichtigen Teil der öffentlichen Selbstdarstellung der römischen Kaiser geworden ist und daß sich aus dieser Funktionalisierung einer literarischen Gattung Rückwirkungen auf die Veröffentlichung von Autobiographien durch ‚Privatpersonen‘ ergeben haben. Denn die Annahme, daß die autobiographische Sprechhaltung von den römischen Kaisern in gewisser Weise monopolisiert worden war,<sup>25</sup> läßt es legitim erscheinen,

23) Vgl. z. B. Momigliano (1993) 99 f. u. Sonnabend (2002) 113 f.125.

24) Mit der Bezeichnung als ‚private‘ Autobiographie soll keine Aussage über den jeweiligen Inhalt der in den meisten Fällen ebenfalls nur fragmentarisch erhaltenen Schriften getroffen werden, sondern in Übereinstimmung mit der in der Kaiserzeit vorherrschenden Verwendung von *privatus* lediglich festgehalten werden, daß es sich bei ihren Verfassern nicht um *principes* handelt (vgl. ThLL s. v. *privatus* II, b β u. ferner Demandt [1996] 25).

25) Vgl. Peter (1897) 202: „Die Kaiserzeit war solchen Denkwürdigkeiten im allgemeinen nicht günstig; . . . Bald aber mußte man sich überzeugen, daß für autobiographische Darstellungen außerhalb des Hofes kein Platz mehr gelassen sei, und wenn auch einzelne Verfasser in der Behandlung der Zeitgeschichte ihre Person nicht vergessen haben werden, die Autobiographie beschränkte sich seit Tiberius auf den Hof“ u. ferner z. B. Bollansée (1994) 285 f. Anm. 20: „In the imperial age the

eine Reihe von Schriften aus politisch weniger brisanten Bereichen wie der Geographie oder der Epistolographie daraufhin zu untersuchen, ob sie im Sinne einer literarischen ‚Ausweichbewegung‘ genutzt und mit autobiographischen Inhalten aufgeladen wurden. Auf diese Weise läßt sich eine zunächst disparat erscheinende Gruppe von Texten in ihrem gemeinsamen soziokulturellen Funktionszusammenhang analysieren und gewinnbringend zueinander in Bezug setzen. Die hier angestrebte primär funktionale Betrachtungsweise stellt dabei die Zuordnung der einzelnen Texte zum Traditionszusammenhang einer bestimmten Gattung zunächst einmal zurück, da die normative Kraft einer solchen Zuweisung die Gefahr beinhaltet, den Blick für die Wirkungszusammenhänge der einzelnen Werke in ihrer synchronen Dimension zu verstellen.

Eine solche Vorgehensweise bietet sich auf dem Feld der autobiographischen Literatur auch deswegen an, da es sich bei dem Terminus ‚Autobiographie‘ bekanntermaßen um eine gelehrte Bildung erst des späten 18. Jahrhunderts handelt und autobiographische Texte auch im Rahmen der antiken Rhetorik nicht behandelt wurden.<sup>26</sup> Da die autobiographische Produktion der Antike weder durch eine elaborierte literarische Theorie noch durch ein dominierendes Vorbild reglementiert wurde, sondern sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Formen Bahn gebrochen hat,<sup>27</sup> läuft eine zu enge Definition Gefahr, dem breiten von dieser Gattung ausgefüllten Spektrum nicht gerecht zu werden.<sup>28</sup> Aus diesem

---

writing of an autobiography was almost the sole prerogative of the emperor, which is not all that surprising given the political explosiveness of the genre.“

26) Vgl. Misch (1949) 190 f.

27) Vgl. Misch (1949) 6 f.: „Gebet, Selbstgespräch und Tatenbericht, fingierte Gerichtsrede oder rhetorische Deklamation, wissenschaftlich oder künstlerisch beschreibende Charakteristik, Lyrik und Beichte, Brief und literarisches Porträt, Familienchronik und höfische Memoiren, Geschichtserzählung rein stofflich, pragmatisch, entwicklungsgeschichtlich oder romanhaft, Roman und Biographie in ihren verschiedenen Arten, Epos und selbst Drama – in all diesen Formen hat die Autobiographie sich bewegt, und wenn sie so recht sie selbst ist und ein originaler Mensch sich in ihr darstellt, schafft sie die gegebenen Gattungen um oder bringt von sich aus eine unvergleichliche Fülle hervor.“

28) In ähnlicher Weise gilt das auch für die biographische Literatur, deren sich einer formalen Definition entziehender Charakter inzwischen zu einem Allgemeinplatz der Forschungsliteratur geworden ist (vgl. z. B. W. Steidle, *Sueton und die antike Biographie*, München 1951, 5.129.176; Momigliano [1993] 11 ff.; B. Gentili u. G. Cerri, *History and Biography in Ancient Thought*, Amsterdam 1988, 80, u. Sonnabend [2002] 13 ff.).

Grund ist im folgenden auch auf eine Unterscheidung zwischen Autobiographie und Memoiren weitgehend verzichtet worden,<sup>29</sup> ohne daß damit behauptet werden soll, beide Formen seien kongruent.<sup>30</sup>

Reiz und Risiko der vorliegenden Untersuchung beruhen zu einem Großteil auf dem überwiegend fragmentarischen Charakter des zugrundeliegenden Materials, das Antworten auf die drängenden Fragen nach dem konkreten Inhalt, der genauen literarischen Form, der Art der Publikation, dem intendierten und dem tatsächlichen Rezipientenkreis zumeist schuldig bleibt. Die Plausibilität der vermuteten Antworten kann jedoch durch die Vielzahl der Indizien, die sich aus dem Vergleich dieser über zwei Jahrhunderte verstreuten, aber einer gemeinsamen Traditionslinie zugehörigen Texte ergeben, deutlich gesteigert werden. Die Aussicht darauf, diese bislang nicht im Zusammenhang betrachtete Textgruppe mit Hilfe der hier aufgeworfenen Fragestellung in Bezug zueinander zu setzen und ihren ursprünglichen Wirkungszusammenhang rekonstruieren zu können, überwog schließlich die Bedenken wegen des partiell stark hypothetischen Charakters der vorgestellten Überlegungen: *audacibus adnue coeptis*.

---

29) Zu den Abgrenzungsversuchen zwischen den eher mit Beruf, Rolle und Gesellschaft beschäftigten Memoiren und der sich im wesentlichen dem Individuum und seinem Inneren zuwendenden Autobiographie vgl. die strikte Unterteilung bei Neumann (1970) v.a. 9 ff.60 ff., und das Infragestellen dieser Kategorien bei J. Lehmann, Art. Autobiographie, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Bd. 1, Berlin/New York 1997, 168–173, v.a. 169.172.

30) Das zunächst naheliegende Vorgehen, als ὑπομνήματα bzw. *commentarii* bezeichnete Schriften mit Memoiren gleichzusetzen, in denen die eng umrissenen Episoden einer Amtsperiode oder eines Feldzuges geschildert werden, und in den als *De vita sua* o. ä. zitierten Werken tendenziell vollständige Berichte über das Leben des Verfassers zu sehen, scheidet bereits an der eher freien antiken Zitierweise, die dazu führt, daß auf ein und dasselbe Werk mit verschiedenen Termini verwiesen werden kann (vgl. B.-J. Schröder, Titel und Text. Zur Entwicklung lateinischer Gedichtüberschriften, Berlin/New York 1999, 10 ff.). Zudem diene der Begriff ὑπόμνημα bzw. *commentarius* in der Antike zur Bezeichnung einer in Hinblick auf ihren autobiographischen Charakter sehr heterogenen Textgruppe, in der sowohl die ursprüngliche Bedeutung als Rechenschaftsbericht gewesener Magistrate als auch eine Autobiographie in vollem Sinne Platz fanden (vgl. z. B. Suet. Tib. 61,1: *commentario, quem de vita sua ... scripsit* sowie ferner F. Bömer, Der *Commentarius*. Zur Vorgeschichte und literarischen Form der Schriften Caesars, Hermes 81 [1953] 210–250, v.a. 215 ff.; J. Rüpke, Wer las Caesars *bella* als *commentarii*?, Gymnasium 99 [1992] 201–226, hier 208 ff., u. Lewis [1993] 630 ff.652 mit Anm. 75).



## II. Autobiographische Schriften im Kraftfeld der Herrscherrepräsentation

Aus dem reichhaltigen Fundus aristokratischer Strategien zur Statusrepräsentation übernahm Augustus diejenigen Formen und Techniken, die ihm zur Darstellung der eigenen Person und ihrer Rolle innerhalb der neuen Staatsform geeignet erschienen. Dazu gehörte unter anderem auch die bislang offenbar mit einem nicht unerheblichen Rezeptionsproblem behaftete autobiographische Literatur, auf die Augustus in zwei sehr unterschiedlichen Formen zurückgegriffen hat. Das bekanntere Beispiel stellt sicherlich sein epigraphisch in Form des *Monumentum Ancyranum* überlieferter Tatenbericht dar. Die *Res gestae divi Augusti* wurden vom Sieger des Bürgerkrieges im hohen Alter abgefaßt<sup>31</sup> und liefern eine der Deutung durch spätere Historiker bewußt zuvorkommende Interpretation seines politischen Werdeganges und damit auch der von ihm maßgeblich gestalteten Epoche.<sup>32</sup> Die Einordnung der *Res gestae*, die schon durch ihre spezifischen Rezeptionsbedingungen als Inschrift einen exzeptionellen Charakter aufweisen,<sup>33</sup> in den Gattungshorizont der Autobiographie ist angesichts der sich heute abzeichnenden *communis opinio*, die in ihnen ein aus verschiede-

31) Vgl. R. gest. div. Aug. 35,2 u. ferner Ramage (1987) 132 ff.

32) Wie Augustus von der Deutungshoheit über Erinnerung an die Bürgerkriegsepoche im Medium der *Res gestae* im Einzelfall Gebrauch gemacht hat, wurde exemplarisch untersucht von M. V. Ronnick, *Res gestae 25: damnatio memoriae as a Strategy of Rhetoric*, *Maia* 49 (1997) 381–384.

33) Augustus hatte die Aufstellung auf dem Marsfeld testamentarisch verfügt (vgl. Suet. Aug. 101,4; Dio 56,33,1–3 u. ferner allgemein zur Okkupierung des öffentlichen Raumes mit Texten durch Augustus J. Elsner, *Inventing imperium: texts and propaganda of monuments in Augustan Rome*, in: ders. [Hrsg.], *Art and Text in Roman Culture*, Cambridge 1996, 32–53, hier 34 ff.). Aus der Präsentation des Textes im öffentlichen Raum kann geschlossen werden, daß mit den *Res gestae* ein tendenziell breiteres Publikum erreicht werden sollte, eine genauere Beschreibung des von Augustus intendierten Adressatenkreises ist jedoch bislang nicht in überzeugender Weise gelungen. Während Th. Mommsen, *Res gestae divi Augusti*, Berlin<sup>2</sup> 1883, vi, die *plebs urbana* als primären Adressaten angesehen hatte, wurde beispielsweise von D. Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 1982, 176 Anm. 23, die Senatsaristokratie favorisiert. Auch daß sich Augustus vornehmlich an seine Nachfolger gerichtet habe und die *Res gestae* deswegen als eine Art Fürstenspiegel zu verstehen seien, ist vermutet worden (vgl. Ramage [1987] 114 ff. sowie dagegen die Rezension von D. Kienast, *AJPh* 110 [1989] 177–180 u. J. M. Schulte, *Speculum regis. Studien zur Fürstenspiegel-Literatur in der griechisch-römischen Antike*, Münster/Hamburg/London 2001, 186 ff.).

nen Traditionszusammenhängen zusammengesetztes Dokument *sui generis* erblicken,<sup>34</sup> nicht unproblematisch und soll an dieser Stelle auch nicht forciert werden.

Statt dessen soll hier der Versuch unternommen werden, der in der Wahrnehmung der Forschungsliteratur meist im Schatten der *Res gestae* stehenden Schrift *De vita sua* die ihr gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen. Die gut zwei Dutzend bei späteren Autoren erhaltenen Fragmente zeigen, daß Augustus in dieser ursprünglich dreizehn Bücher umfassenden Schrift eine recht ausführliche Darstellung seines Lebens bis zum Ende des Spanischen Krieges im Jahre 25 v. Chr. gegeben hatte.<sup>35</sup> Für die Bedeutung seiner literarischen Lebensbeschreibung sprechen nicht nur die im Vergleich mit den *Res gestae* wesentlich umfangreicheren Rezeptionsspuren in der späteren Literatur,<sup>36</sup> sondern auch die Tatsache, daß Augustus mit dieser Form der Selbstdarstellung eine von vielen seiner Nachfolger aufgegriffene Tradition begründet hat, während sein Versuch der epigraphischen ‚Eigenkommemoration‘ offenbar keine Nachfolger gefunden hat.<sup>37</sup>

34) Einen knappen Forschungsüberblick bietet Ramage (1987) 135 ff.

35) Vgl. Suet. Aug. 85: *et aliqua de vita sua, quam tredecim libris Cantabrico tenus bello nec ultra exposuit* sowie die Zusammenstellung der Fragmente bei HRR 2, 54 ff. u. E. Malcovati, *Imperatoris Caesaris Augusti operum fragmenta*, Turin 1967; vgl. ferner F. Blumenthal, *Die Autobiographie des Augustus*, WS 35 (1913) 113–130.267–288; WS 36 (1914) 84–103; Misch (1949) 269 ff.; G. Dobesch, *Nikolaos von Damaskos und die Selbstbiographie des Augustus*, *Grazer Beiträge* 7 (1978) 91–174; Z. Yavetz, *The Res gestae and Augustus' Public Image*, in: F. Millar u. E. Segal (Hrsg.), *Caesar Augustus. Seven Aspects*, Oxford 1984, 1–36, hier 1 ff., u. v. a. Lewis (1993) 669 ff.

36) Zu möglichen Bezügen des Augustus-Nekrologs in den taciteischen *Annalen* (Tac. ann. 1,9–10) auf die *Res gestae* vgl. zuerst F. Haverfield, *Four notes on Tacitus*, JRS 2 (1912) 197–199, u. ferner A. J. Woodman, *Tacitus*, in: C. S. Kraus u. A. J. Woodman (Hrsg.), *Latin Historians*, Oxford 1997, 88–118, hier 98.

37) Eine mögliche Ausnahme bildet die von Pausanias (vgl. Paus. 1,5,5) paraphrasierte Inschrift, die Hadrian im Neubau des Athener Pantheons hatte anbringen lassen und die bereits U. v. Wilamowitz-Moellendorff, *Res Gestae Divi Augusti*, *Hermes* 21 (1886) 623–627, in Verbindung mit dem *Monumentum Ancyranum* gebracht hatte (vgl. ferner D. Willers, *Hadrians panhellenisches Programm*. *Archäologische Beiträge zur Neugestaltung Athens durch Hadrian*, Basel 1990, 61). Gegen eine Traditionslinie zu Augustus hatte sich jedoch bereits Th. Mommsen, *Der Rechenschaftsbericht des Augustus*, *HZ* 57 (1887) 385–397, hier 393, mit Verweis auf die eindeutig regionale Bezogenheit sowohl der Aufstellung als auch der wiedergegebenen *Res gestae* ausgesprochen.

Der relativ frühe Endpunkt seiner Darstellung darf wohl als Hinweis auf ein frühes Entstehungsdatum dieser Schrift gewertet werden, für deren Abfassungszeit wir sonst über keinerlei Zeugnisse verfügen.<sup>38</sup> Und diese relativ frühe Datierung kann auch einen wichtigen Hinweis darauf geben, warum Augustus auf eine Repräsentationsform zurückgegriffen hat, die durch ihren Bezug auf Sulla und andere umstrittene Figuren aus der Zeit der Republik in einer gewissen Spannung zu seinem Anspruch stehen mußte, in der *res publica restituta* lediglich *primus inter pares* zu sein. Mit der Rückkehr von dem vornehmlich aus innenpolitischen Rücksichten geführten Krieg gegen die Kantabrer in Spanien<sup>39</sup> begann die eigentliche Konsolidierungsphase der im Bürgerkrieg errungenen Herrschaft, bei der sich Augustus mit dem von der Propaganda seiner Gegner verbreiteten Bild des blutrünstigen Ungeheuers konfrontiert sah. Die Darstellung der Ereignisse der letzten Jahrzehnte aus der eigenen Perspektive bot daher eine willkommene Gelegenheit zur Rechtfertigung.<sup>40</sup> Es wird also in erster Linie ihre apologetische Eignung gewesen sein, die Augustus zu dieser ‚problembehafteten‘ literarischen Form greifen ließ.<sup>41</sup> Doch nach dem Ausweis der Fragmente hat es Augustus nicht ausschließlich bei der Rechtfertigung seiner Taten im Bürgerkrieg bewenden lassen, sondern wurde dem von ihm gewählten Titel *De vita sua*<sup>42</sup> auch dadurch gerecht, daß er ausgesprochen private Aspekte thematisierte.<sup>43</sup> Auf diese Weise etablierte Augustus ein attraktives literarisches Modell, für dessen Eignung im Kontext der Herrscherrepräsentation sowohl die relativ breite Rezeption in der spä-

38) Vgl. Misch (1949) 269; Lewis (1993) 686 f. u. Sonnabend (2002) 115.

39) Vgl. J. Bleicken, Augustus. Eine Biographie, Berlin 1998, 336 f.

40) Vgl. Lewis (1993) 679 ff. u. Sonnabend (2002) 115 ff.

41) Augustus hat seine Autobiographie mit Agrippa und Maecenas zweien seiner engsten Mitarbeiter gewidmet (vgl. Plut. Dem. et Cic. compar. 3). Ob er damit in ähnlicher Weise wie Goethe die auf eine Captatio benevolentiae zielende Strategie verband, das Abfassen dieser Schrift als das Erfüllen einer Bitte seiner Freunde darzustellen, muß natürlich Spekulation bleiben, würde aber gut zu den in den Proömien autobiographischer Literatur häufig wiederkehrenden Strategien passen.

42) Zu den Schwierigkeiten, aus antiken Testimonien auf den tatsächlichen Titel zu schließen, vgl. oben Anm. 30.

43) Eine Art Fortsetzung hat diese private Sichtweise nach Ausweis der beiden einzigen erhaltenen Fragmente (vgl. Suet. Aug. 79,2 u. 94,3) in der Augustus-Biographie seines Freigelassenen Iulius Marathus gefunden, die von Sonnabend (2002) 123 f. wohl zu Recht als eine „autorisierte Kaiserbiographie“ bezeichnet wird.

teren Literatur als auch vor allem die Fortführung durch die meisten seiner Nachfolger spricht.

Der Regierungszeit des ersten *princeps* kommt also auch auf dem Gebiet der autobiographischen Literatur die Rolle einer Transformations- und Übergangsepoche zu, an deren Ende die literarische Darstellung des eigenen Lebens, die in dem auf die Gleichheit der politischen Protagonisten angewiesenen Adelsstaat der Republik Widerstand hervorrufen mußte, ihren Platz im Repertoire der kaiserlichen Selbstdarstellung gefunden zu haben scheint.<sup>44</sup> Über die Aufnahme, die diese Form der ‚Eigenkommemoration‘ in augusteischer Zeit gefunden hat, können wir lediglich Vermutungen anstellen, es ist jedoch wohl von einem Gewöhnungsprozeß auszugehen, der denjenigen der über die Jahre steigenden Akzeptanz der neuen politischen Ordnung im kleinen widerspiegelt.

Tiberius hat in der späteren antiken Historiographie kontroverse, aber vorwiegend negative Beurteilungen erfahren. Insbesondere der Vorwurf fehlender charakterlicher Eignung für das ihm zugefallene kaiserliche Amt spielt bei der Kritik am zweiten *princeps* eine zentrale Rolle.<sup>45</sup> Vor diesem Hintergrund wurde die stark apologetische Tendenz des einzigen, bei Sueton überlieferten Fragments seiner autobiographischen Schrift bereitwillig als für das ganze Werk charakteristisch angesehen.<sup>46</sup> In diese Richtung scheint zunächst auch der ‚Fundkontext‘ zu deuten: Sueton zitiert Tiberius’ Autobiographie im Zusammenhang mit verschiedenen Beispielen für die *saevitia* des Kaisers und mit der klaren Absicht, die apologetische Aussage der tiberianischen Schrift zu widerlegen. Denn Tiberius hatte offenbar eine raffinierte Doppelstrategie verfolgt, mit deren Hilfe er sich nicht nur von den Greuelthaten des Prätorianerkommandanten Sejan distanzieren wollte, sondern zugleich versuchte, die ihm angelastete Ermordung der kaiserlichen Prinzen Nero und Drusus auf Sejan abzuwälzen.<sup>47</sup>

---

44) Zur literarischen ‚Geschichtspolitik‘ römischer Kaiser vgl. allgemein Durry (1956).

45) Vgl. M. Baar, *Das Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio*, Stuttgart/Leipzig 1990, 86 ff.

46) Vgl. Suet. Tib. 61,1 u. ferner z. B. Bardon (1956) 171.

47) Vgl. Suet. Tib. 61,1: *etsi commentario, quem de vita sua summatim breviterque composuit, ausus est scribere, Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui.*

Daß sich in der Widerlegung derartiger Anschuldigungen die Funktion dieser Schrift für Tiberius erschöpft haben sollte, geht jedoch aus dieser Stelle nicht hervor und ist schon aufgrund des von Sueton wiedergegebenen Titels *Commentarius de vita sua* als wenig plausibel anzusehen. Wahrscheinlicher ist es anzunehmen, daß Tiberius trotz des deutlich reduzierten Umfangs seines *summam breviterque* verfaßten Werkes<sup>48</sup> dem durch Augustus etablierten Vorbild einer literarischen Herrscherrepräsentation gefolgt ist, die über punktuelle Rechtfertigungen hinausgegangen ist und sich den propagandistischen Wert einer sowohl die politische Eignung als auch private Aspekte umfassenden Darstellung der eigenen Person zunutze gemacht hat.<sup>49</sup> Dagegen führt das auch bei der Interpretation anderer autobiographischer Schriften häufig angewandte Verfahren, die Deutung des einzelnen Werkes unter Vernachlässigung des Gesamtphänomens allein auf den in den meisten Fällen ausgesprochen dürftigen Überlieferungsbefund zu stützen, zu einer stark okkasionellen Deutung und zu einer unzutreffenden Fokussierung auf den Aspekt der Apologie, weil es diese kontroversen Passagen sind, die in der Regel über die besten Tradierungsaussichten verfügen, ohne deswegen zwangsläufig für das Gesamtwerk repräsentativ zu sein.<sup>50</sup> Eine derartige inhaltliche Verkürzung ist jedoch kaum dazu geeignet, das gleichfalls von Sueton bezeugte Interesse Domitians an den *Commentarii et acta Tiberii Caesaris* zu erklären, die für ihn in seiner Zeit als Herrscher sogar die einzige Lektüre dargestellt haben sollen.<sup>51</sup>

---

48) Von dieser quantitativen Differenz ausgehend ist die Vermutung aufgestellt worden, dieser *commentarius* sei nicht zur literarischen Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern habe als eine Art Skizze für nicht realisierte *Res gestae* des Tiberius gedient (vgl. C. Cichorius, *Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms*, Leipzig/Berlin 1922, 388 f.; Durry [1956] 221 u. Lewis [1993] 694).

49) Vgl. Lewis (1993) 692 ff.

50) Zur Problematik der Beurteilung des Gesamtcharakters nur fragmentarisch überlieferter Schriften aus dem Bereich der Historiographie vgl. allgemein P. A. Brunt, *On Historical Fragments and Epitomes*, CQ n. s. 30 (1980) 477–494.

51) Vgl. Suet. Dom. 20. Die Identität beider Schriften ist allerdings umstritten (vgl. HRR 2, cxviii; Wilkes [1972] 181 u. F. R. D. Goodyear, *Tiberius and Gaius: their Influence and Views on Literature*, in: ANRW 2,32,1, Berlin/New York 1984, 603–610, hier 605 f.: „They appear to be the official papers and records which a *princeps* would naturally keep.“).

Auch der nach der Ermordung Caligulas eher überraschend auf den Thron gelangte Claudius hat gegen Ende seiner vierzehnjährigen Regierungszeit *Commentarii de vita sua* in immerhin acht Büchern abgefaßt.<sup>52</sup> Die Behandlung der von ihm offenbar als Zeit der Zurücksetzung empfundenen Erziehung und Ausbildung, in der wegen seiner fehlenden körperlichen Eignung politische Ambitionen zugunsten einer fundierten literarischen Ausbildung zurückgedrängt worden waren, wird in seinem Fall sogar durch eine weitere Stelle in den Kaiserbiographien Suetons wahrscheinlich gemacht: *diu atque etiam post tutelam receptam alieni arbitrii et sub paedagogo fuit; quem barbarum et olim superiumentarium ex industria sibi appositum, ut se quibuscumque de causis quam saeuissime coerceret, ipse quodam libello conqueritur.*<sup>53</sup> Auch wenn dieses Fragment nicht aus der autobiographischen Schrift selbst, sondern aus einem separat veröffentlichten *libellus* stammen sollte,<sup>54</sup> dürfte es doch einen guten Eindruck davon vermitteln, einen wie privaten Charakter derartige Publikationen aus dem Kaiserhaus annehmen können.<sup>55</sup>

Claudius war bereits in der Zeit vor seiner Herrschaft mit einem recht umfangreichen Œuvre literarisch hervorgetreten.<sup>56</sup> Da es seit augusteischer Zeit zunehmend üblich geworden war, literarische Neuerscheinungen zunächst im Rahmen einer Rezitation zu

52) Vgl. Tac. ann. 13,43,3 u. Suet. Claud. 41,3 sowie ferner Bardon (1956) 171; Lewis (1993) 695 ff. u. Schmidt (1994) 123.

53) Vgl. Suet. Claud. 2,2.

54) Vgl. aber Lewis (1993) 695 Anm. 217: „If Suetonius, who to all appearances had read the autobiography, found this item there, his phrase *quodam libello* may seem somewhat strange – but it could mean simply ‘a book of his’. *Libellus* need not denote a complete work, but may be used of one book of several on a longer work.“

55) Eine Intention der autobiographischen Schrift des Claudius könnte gerade in der Rechtfertigung seines Lebens vor der Thronbesteigung bestanden haben (vgl. Lewis [1993] 695), doch sollte der erneut sehr willkürliche Überlieferungsbefund nicht zu allzu weitreichenden Schlüssen herangezogen werden.

56) Die von Geringschätzung geprägte Haltung der älteren Forschung gegenüber Claudius' literarischen Aktivitäten, die neben mehreren kleineren Abhandlungen ein zeitgeschichtliches Werk über die augusteische Epoche und zwei auf Griechisch abgefaßte Monographien zu den Karthagern und Etruskern umfaßten, ist in der Folge von A. Momigliano, Claudius: the Emperor and his Achievement, Oxford 1934, einer Würdigung zumindest seiner antiquarischen Leistung gewichen: Vgl. z. B. E. Huzar, Claudius the Erudite Emperor, in: ANRW 2,32,1, Berlin/New York 1984, 611–650, hier 624 ff., u. Malitz (1994).

präsentieren, wurden trotz seiner ungünstigen physischen Disposition auch von Claudius in diese Richtung weisende Versuche unternommen, deren Scheitern<sup>57</sup> jedoch nicht zu einem vollständigen Verzicht auf diese für den Autor mit einem enormen Prestigege-  
 winn verknüpften Präsentationsform führte, sondern lediglich zur Verwendung professioneller Rezipienten.<sup>58</sup> Ein besonderes Licht auf die zeitgenössische Wertschätzung eigener literarischer Produktionen wirft darüber hinaus der merkwürdig disproportioniert wirkende Akt der per kaiserlichem Edikt angeordneten jährlich alternierenden Rezitation seiner beiden historischen Monographien im sogenannten Κλαύδιον, einem von ihm dem traditionsreichen ptolemäischen Museion hinzugefügten Anbau.<sup>59</sup> Das Beispiel des Claudius führt eindrucksvoll vor Augen, in welchem Maße die aktive Teilnahme am literarischen und kulturellen Geschehen, die zunächst für die im Prinzipat ihres politischen Einflusses weitgehend beraubte Nobilität ein alternatives Feld des Prestigege-  
 winns dargestellt hatte, im Zuge der ‚Bildungskultur‘ des ersten und zweiten Jahrhunderts sich als akzeptierter Teil des gesellschaftlichen Wertesystems auch auf das Kaiserhaus ausweitete und Selbstverständnis wie Selbstdarstellung seiner Vertreter nicht unwesentlich beeinflusste.<sup>60</sup> Von dieser Entwicklung konnte auch das Phänomen der Herrscherautobiographie nicht unberührt bleiben, und es überrascht nicht, daß die autobiographische Schrift des Claudius die erste ist, über deren literarischen Wert wir dank Sueton etwas erfahren, der festhält, sie sei *magis inepte quam ineleganter* geschrieben.<sup>61</sup>

57) Vgl. Suet. Claud. 41,1 sowie ferner B. Levick, Claudius, London 1990, 13 ff.; Malitz (1994) 134 ff. u. G. Binder, Öffentliche Autorenlesungen. Zur Kommunikation zwischen römischen Autoren und ihrem Publikum, in: ders. u. K. Ehrlich (Hrsg.), Kommunikation durch Zeichen und Wort, Trier 1995, 265–332, hier 278 f.

58) Vgl. Suet. Claud. 41,2: *in principatu quoque et scripsit plurimum et assidue recitavit per lectorem.*

59) Vgl. Suet. Claud. 42,2 (*quarum causa veteri Alexandriae Musio additum ex ipsius nomine novum, institutumque ut quotannis in altero Tyrrhenicon libri, in altero Carchedoniacon diebus statuis velut in auditorio recitarentur toti a singulis per vices*) u. Athen. 240b sowie ferner Schmidt (1994) 123 f.

60) Vgl. die Zusammenstellung der Zeugnisse bei O. A. W. Dilke, The Literary Output of the Roman Emperors, G&R n. s. 4 (1957) 78–97, u. Demandt (1996) 180 ff.

61) Vgl. Suet. Claud. 41,3. Vor diesem Hintergrund muß es Verwunderung hervorrufen, daß in der Forschung die Frage verhandelt wird, ob Claudius seine

Es ist erst wieder Vespasian, der als Verfasser von *commentarii* bezeugt ist.<sup>62</sup> Daß der *homo novus* auf dem Kaiserthron die von der julisch-claudischen Dynastie gepflegte Tradition der autobiographischen Veröffentlichungen wieder aufgreift, ist sicherlich zu einem Gutteil im Zusammenhang mit der flavischen ‚Geschichtspolitik‘ zu sehen, die darauf abzielte, der historiographischen Darstellung des Bürgerkriegs eine mit den Interessen des neuen Herrscherhauses übereinstimmende Richtung zu geben.<sup>63</sup> Darüber hinaus bot eine derartige Publikation auch eine gute Gelegenheit, die fehlenden dynastischen Anknüpfungsmöglichkeiten zu kompensieren, unter anderem durch den Verweis auf die militärische Eignung, die Vespasian bei seinem Kommando in Judäa unter Beweis gestellt hatte. Aus diesem Ereigniszusammenhang stammen auch die beiden einzigen durch Josephus bezeugten Fragmente,<sup>64</sup> doch sollte dies nicht dazu führen, den Inhalt der ὑπομνήματα<sup>65</sup> Vespasians mit dem jüdischen Krieg gleichzusetzen.<sup>66</sup> Denn dieser einseitige Überlieferungsbefund findet seine Erklärung bereits darin, daß hier die Schnittmenge zwischen den von Vespasian und von Josephus behandelten Gegenständen liegt. Von der Frage abgesehen, ob Titus seinerseits *commentarii* verfaßt hat oder als Koautor

---

immerhin acht Bände umfassende Autobiographie überhaupt publiziert habe (vgl. z. B. Bardon [1956] 171). In seinem Fall wäre es eher eine Überlegung wert, ob er sie vor der Publikation nicht auch öffentlich rezitiert hat – freilich fehlen Belege für die Rezitation von Autobiographien in der Antike vollständig.

62) Autobiographische Schriften fehlen bei den drei ephemeren Erscheinungen des Vierkaiserjahres, aber auch bei Nero. Bedenkt man jedoch, daß er bei seiner Ermordung gerade dreißig Jahre alt war, und stellt man seinen Hang zur Selbstinszenierung gerade auf kulturellem Gebiet in Rechnung, ist der Gedanke, daß Nero die Traditionslinie autobiographischer Schriften innerhalb des julisch-claudischen Kaiserhauses in späteren Jahren noch fortgesetzt hätte, vielleicht nicht völlig abwegig.

63) Vgl. Tac. hist. 2,101,1: *scriptores temporum, qui potiente rerum Flavia domo monumenta belli huiusce composuerunt, curam pacis et amorem rei publicae, corruptas in adulationem causas tradidere* sowie ferner z. B. A. Briessmann, Tacitus und das flavische Geschichtsbild, Wiesbaden 1955; J. Nicols, Vespasian and the *partes Flaviana*, Stuttgart 1978, 95 ff.; Franchet d'Espèrey (1986) 3061 ff. u. B. Levick, Vespasian, London 1999, 65 ff.

64) Vgl. Jos. vita 35.65 u. c. Ap. 1,10.

65) Zum Bedeutungsspektrum von ὑπόμνημα bzw. *commentarius* vgl. oben Anm. 8.

66) Vgl. Bardon (1956) 271 f. u. dagegen für eine Beschränkung auf den jüdischen Krieg Franchet d'Espèrey (1986) 3051 u. Lewis (1993) 941.



an denjenigen seines Vaters mitgewirkt hat,<sup>67</sup> bleibt als wichtiges Ergebnis festzuhalten, daß Vespasian trotz eher geringer literarischer Interessen<sup>68</sup> und trotz der auf anderen Feldern zu beobachtenden Bemühungen, sich vom julisch-claudischen Kaiserhaus zu distanzieren, die Kontinuität der Herrscherautobiographien über den Dynastiewechsel hinaus fortsetzt.

Nach der Ermordung Domitians, dessen Situation diejenige Neros wiederholt, und der keine zwei Jahre währenden Herrschaft Nervas wird die Reihe der von römischen Kaisern verfaßten autobiographischen Schriften durch Trajan fortgesetzt. In seinem Fall wird nicht nur durch das einzige erhaltene Fragment, das von Priscian ohne jegliche Berücksichtigung des Inhaltes aus rein grammatischem Interesse an der Flexion der dakischen Ortsnamen angeführt wird, sondern auch durch den im gleichen Zusammenhang überlieferten Titel *Dacica* eine Beschränkung der Darstellung auf die beiden dakischen Kriege nahegelegt.<sup>69</sup> Damit bewegt sich Trajan wohl in größerer Nähe zu den *Commentarii*-Schriften Caesars<sup>70</sup> als zu dem von Augustus etablierten Modell einer inhaltlich breiter angelegten autobiographischen Schrift.<sup>71</sup>

---

67) Josephus erwähnt beide Schriften in engem Zusammenhang (vgl. Jos. c. Ap. 1,10: ἐν τοῖς τῶν αὐτοκρατόρων ὑπομνήμασι), doch muß es fraglich bleiben, ob daraus auf eine Koautorschaft geschlossen werden kann, die in der antiken Literatur eine singuläre Erscheinung darstellen würde (vgl. Franchet d'Espèrey [1986] 3079 u. Lewis [1993] 641 sowie für eine eigenständige Abfassung W. Weber, Josephus und Vespasian. Untersuchungen zu dem Jüdischen Krieg des Flavius Josephus, Berlin 1921, 96 ff., u. Bardou [1956] 272).

68) Vgl. Suet. Vesp. 22–23 u. ferner Franchet d'Espèrey (1986) 3050 f.

69) Vgl. Prisc. 6,13: *Traianus in primo Dacicorum: inde Berzobim, deinde Aizi processimus* u. ferner Bardou (1956) 211.

70) Nach Ausweis des einzigen Fragmentes hat er sich allerdings gegen die distanzierte Erzählperspektive der dritten Person und für die in autobiographischen Schriften vor ihm nicht belegte Verwendung der ersten Person Plural entschieden (vgl. Lewis [1993] 638, der eine emphatische Betonung der Einheit zwischen Befehlshaber und Soldaten als Grund für diese Entscheidung vermutet).

71) Der Versuch, zur Rekonstruktion des Inhaltes der literarischen *commentarii* die Historienreliefs der Trajanssäule heranzuziehen (vgl. F. A. Lepper u. S. Frere, Trajan's Column, Gloucester 1989, v. a. 26 f., u. Lewis [1993] 639 f.), stößt zwar aufgrund der divergenten ‚narrativen‘ Strukturen beider Medien bald an seine Grenze, verweist jedoch zugleich darauf, daß nicht nur die heute in ihrer Isolation einseitig martialisch anmutende Trajanssäule, die als Teil des Gesamtkomplexes ‚Trajansforum‘ konzipiert war und dort mit den übrigen in Form von Bibliotheken, Markthallen und Gerichtssälen repräsentierten zentralen Grundwerten der Zeit korrespondieren sollte (vgl. P. Zanker, Zum Trajansforum in Rom, Archäologischer

Eine Rückkehr zu diesem augusteischen Modell wurde dagegen von Hadrian vollzogen. Darauf deutet nicht nur der Titel der autobiographischen Schrift hin, der von der *Historia Augusta* mit *Libri vitae suae* wiedergegeben wird,<sup>72</sup> sondern diese Vermutung wird auch durch die inhaltliche Streuung der sechs erhaltenen Fragmente belegt, in denen neben Ereignissen aus seiner Regierungszeit die Herkunft und die Ämterlaufbahn vor der Thronbesteigung behandelt werden.<sup>73</sup> Weil jedoch auch Hadrian – unter anderem wegen der bereits von den Zeitgenossen angezweifelte Adoption durch Trajan auf dessen Sterbebett, die ihm erst ‚in letzter Minute‘ die Thronfolge sicherte<sup>74</sup> – unter keinem geringen Rechtfertigungsdruck stand,<sup>75</sup> wurde der Versuch unternommen, auch seine autobiographische Schrift auf ein apologetisches Anliegen zu reduzieren.<sup>76</sup>

Ohne leugnen zu wollen, daß der Gedanke der Rechtfertigung des eigenen Handelns für Hadrian eine wichtige Rolle spielte,<sup>77</sup> so erfährt doch die Vermutung, daß sich in diesen und ähnlichen punktuellen Richtigstellungen die Funktion einer autobiographischen Schrift nicht erschöpfte, in seinem Fall Bestätigung durch eine aufschlußreiche Nachricht, die in der Hadriansvita der *Historia Augusta* enthalten ist: *famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit, iubens ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicun-*

Anzeiger [1970] 499–544, u. B. Fehr, Das Militär als Leitbild. Politische Funktion und gruppenspezifische Wahrnehmung des Trajansforums und der Trajanssäule, *Hephaistos* 7/8 [1985/86] 39–60), sondern auch die Trajanischen Memoiren von den zeitgenössischen Rezipienten in einen breiteren Kontext kaiserlicher Repräsentation eingeordnet werden konnten.

72) Vgl. HA Hadr. 1,1: *origo imperatoris Hadriani vetustior a Picentibus, posterior ab Hispaniensibus manat, si quidem Hadria [h]ortos maiores suos apud Italiam Scipionum temporibus resedisse in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat.*

73) Vgl. HRR 2, 117 f.

74) Vgl. die Zusammenstellung der antiken Zeugnisse bei Syme (1958) I 233 ff. 240 f.

75) Für die Diskussion weiterer Punkte vgl. Bollansée (1994) 291 ff.

76) Vgl. z. B. Lewis (1993) 699 ff. u. Sonnabend (2002) 119.

77) So ist sicherlich kein Zufall, daß auch die ihm immer wieder zum Vorwurf gemachte Hinrichtung vierer Konsulare, denen wohl zu Unrecht Verschwörung unterstellt worden war, Niederschlag in den Fragmenten der Autobiographie gefunden hat (vgl. HA Hadr. 7,1–2 sowie ferner R. Syme, *Hadrian's Autobiography: Servianus and Sura*, in: K. Rosen [Hrsg.], *Bonner Historia-Augusta-Kolloquium 1986–1989*, Bonn 1991, 189–200, hier 189 f., u. Bollansée [1994] 291 Anm. 43).

tur.<sup>78</sup> Der eigentliche Inhalt dieser Notiz, die Verwendung literarischer ‚Strohmannen‘ zur Publikation autobiographischer Schriften, dürfte, auch wenn angesichts der Problematik literarischen Eigenlobes einem solchen Vorgehen eine gewisse Plausibilität nicht abzuspüren ist,<sup>79</sup> der blühenden Phantasie der *Historia Augusta* geschuldet sein und kann keinen Anspruch auf historische Authentizität erheben.<sup>80</sup> Gleichwohl illustriert dieses Zeugnis doch in wünschenswerter Deutlichkeit, in welchem funktionalen Horizont autobiographische Schriften wahrgenommen wurden: Sie dienten nicht zuletzt der Steigerung von Bekanntheit, Popularität und Nachruhm und erfüllten damit eine zu anderen Medien der Herrscherrepräsentation in der römischen Kaiserzeit wie Münzbildern, Statuen oder Ehreninschriften analoge Funktion.<sup>81</sup>

Dieser die autobiographischen Schriften der römischen Kaiser von Augustus bis Hadrian verbindende Aspekt wurde bislang gegenüber den aus den Fragmenten rekonstruierbaren punktuellen Anlässen einer solchen Publikation zu wenig beachtet.<sup>82</sup> Erweitert

---

78) Vgl. HA Hadr. 16,1. Wahrscheinlich folgt die *Historia Augusta* hier der Hadrianbiographie des Marius Maximus (vgl. A. R. Birley, Hadrian. The Restless Emperor, London 1997, 3 f. Anm. 3, mit Verweis auf die ältere Literatur).

79) Vgl. Durry (1956) 225; H. Bardon, Les empereurs et les lettres latines d'Auguste à Hadrien, Paris <sup>2</sup>1968, 411 f., u. S. Fein, Die Beziehungen der Kaiser Trajan und Hadrian zu den *litterati*, Stuttgart/Leipzig 1994, 39 f.

80) Als realer Hintergrund dieser Nachricht wurde unter anderem vorgeschlagen, daß Phlegon von Thralles, aus dessen umfangreichem literarischen Œuvre sich die paradoxographische Schrift *περὶ μικροβίων καὶ θαυμασίων* größtenteils erhalten hat, von Hadrian mit der Übersetzung seiner Autobiographie ins Griechische betraut worden war (vgl. z. B. Lewis [1993] 698 sowie dagegen Bollansée [1994] 295 ff., der den Versuch unternimmt, ausgehend von dem auf einem Papyrusfragment [P. Fay 19] erhaltenen Beginn eines Briefes die Publikation der Autobiographie in epistolographischer Form durch Hadrian selbst plausibel zu machen).

81) Vgl. K. Sallmann, Art.: P. Aelius Hadrianus (§406.1), in: K. Sallmann (Hrsg.), Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur (117 bis 284 n. Chr.), HLL 4, München 1997, 57–65, hier 60: „Man darf diese Schrift trotz der Kultiviertheit des Autors und der neuen Sensibilität seines Jahrhunderts nicht als Versuch der analytischen Selbstfindung verstehen. Jedenfalls widerspricht keines der Fragmente dem in der HA vertretenen Bild eines der eigenen Reputation dienenden Textes in der Tradition der Kaiserautobiographien seit Augustus, Tiberius und Claudius.“

82) Aus dem für diese Untersuchung gewählten zeitlichen Rahmen fällt die Autobiographie des Septimius Severus aus dem frühen 3. Jh. n. Chr. heraus (vgl. HRR 2, 118 ff. u. ferner K. Sallmann, Art.: L. Septimius Severus [§406.2], in: K. Sallmann [Hrsg.], Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur [117 bis 284 n. Chr.], HLL 4, München 1997, 65 f.). Doch auch für diese

man nämlich den Blick vom Einzelwerk auf das Gesamtphänomen der von Herrschern im ersten und zweiten Jahrhundert verfaßten literarischen Selbstdarstellungen, so zeigt sich, daß gegenüber dem Versuch, jeder einzelnen Schrift einen konkreten Anlaß zuzuweisen, der eine literarische Apologetik erforderlich gemacht hätte, die Annahme, daß autobiographische Publikationen zum Teil der allgemeinen Herrscherrepräsentation geworden sind, die überzeugendere Erklärung bietet.<sup>83</sup> Dieser Aspekt verbindet auch eine sehr partielle Darstellung des eigenen Lebens, wie sie in den *Commentarii* Trajans vorgelegen haben wird, mit den inhaltlich breiter angelegten Schriften seiner Vorgänger. Eine Fokussierung auf den Nachweis militärischer *virtus* scheint im übrigen nicht die Regel gewesen zu sein. Die Verfasser autobiographischer Schriften werden dagegen mehrheitlich die Gelegenheit genutzt haben, ihre Eignung zur Herrschaft in einer großen thematischen Bandbreite darzustellen. Möglicherweise spiegeln die von Sueton in seinen Kaiserbiographien wiederholt aufgegriffenen Themen den zeitgenössischen Erwartungshorizont gegenüber dieser Form von Literatur wider.

Dieser Befund erscheint vor dem Hintergrund der mit dem autobiographischen Sprechen in der Republik verbundenen Schwierigkeiten zunächst überraschend.<sup>84</sup> Daß mit dem Wechsel des politischen Systems diese Problematik nicht vollständig obsolet geworden war, zeigt sich einerseits in den Versuchen Hadrians, seine autobiographische Schrift als Biographie zu publizieren, andererseits aber darin, daß auch andere literarische Medien mit kommemorativer Eignung im Blickfeld der Kaiser bleiben. Dies gilt in erster Linie für die Zeitgeschichtsschreibung, in deren Produktionsbedingungen während der römischen Kaiserzeit ein Briefwechsel Frontos mit Lucius Verus einen bezeichnenden Einblick gewährt: Lucius Verus bittet darin Fronto, seine *res gestae* im Par-

---

Schrift wäre ein Interpretationsansatz, der die vorherrschende stark apologetisch-tagespolitische Deutung (vgl. z. B. F. Chausson, L'autobiographie de Séptime Sévère, REL 73 [1995] 183–198) mit Blick auf den Traditionszusammenhang der Herrscherautobiographien und die ihnen innewohnende ‚Multifunktionalität‘ modifiziert, möglicherweise erfolgversprechend.

83) Vgl. dagegen z. B. Lewis (1993) v. a. 703 ff., der eine vorwiegend apologetische Interpretation auch mit Blick auf das Gesamtphänomen vertritt.

84) Direkte Rezeptionsspuren der Kaiserautobiographien sind im ganzen betrachtet nicht deutlich häufiger als bei den republikanischen Beispielen; allerdings ist mit nicht gekennzeichnete Verwendung vor allem in den Geschichtswerken des Tacitus und den Kaiserbiographien Suetons in großem Umfang zu rechnen.

therkrieg anhand der von ihm bereitgestellten Materialien ‚angemessen‘, also offenbar mit einer gewissen *αὔξεισις* gegenüber den historischen Tatsachen, darzustellen,<sup>85</sup> und Fronto kommt diesem Gesuch in Form seiner *Principia historiae* wenig später nach.<sup>86</sup> Daß ein panegyrisches Geschichtswerk auf diese Weise in Auftrag gegeben wurde, wird zumindest für die frühe Kaiserzeit, in der eher prinzipatskritische Formen der Historiographie tonangebend waren, allerdings die Ausnahme dargestellt haben.<sup>87</sup>

Um so erstaunlicher muß die Monopolisierung wirken, die auf dem Sektor der autobiographischen Schriften zu verzeichnen ist und die gerade vor dem Hintergrund des regen und mit der zunehmenden Individualisierung während der römischen Kaiserzeit noch gesteigerten Interesses an der Darstellung der eigenen Person<sup>88</sup> die Vermutung nahelegt, daß die potentiellen Autoren einer autobiographischen Schrift, denen die Möglichkeit zur Abfassung einer solchen verwehrt war, auf die Situation dadurch reagierten, daß sie nach einem gesellschaftlich akzeptablen Ausweg suchten und auf diese Weise eine literarische ‚Ausweichbewegung‘ in Gang setzten, in deren Folge autobiographische Funktionen von politisch unproblematischen Gattungen übernommen wurden.

### III. Die von ‚Privatpersonen‘ verfaßten Schriften mit autobiographischen Elementen

Die Zahl der in den beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderten von ‚Privatpersonen‘, zu denen hier auch alle Amtsträger außer dem Herrscher selbst gerechnet werden, verfaßten ‚autobio-

85) Vgl. Fronto, *Ad Verum Imperatorem et invicem* liber 1,2.

86) Vgl. P. Steinmetz, *Untersuchungen zur römischen Literatur des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt*, Wiesbaden 1982, 151 ff., u. ferner allgemein K. Strobel, *Zeitgeschichte unter den Antoninen: Die Historiker des Partherkrieges des Lucius Verus*, in: ANRW 2,34,2, Berlin/New York 1993, 1315–1360.

87) Vgl. Timpe (1987) u. ferner M. Zimmermann, *Enkomion und Historiographie*, in: ders. (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jh. n. Chr.*, Stuttgart 1999, 17–56, hier 19 f.

88) Paradigmatisch läßt sich diese Entwicklung an Epitaphien ablesen: Vgl. z. B. H. Häusle, *Das Denkmal als Garant des Nachruhs, Beiträge zur Geschichte und Thematik eines Motives in lateinischen Inschriften*, München 1980, 88 ff., u. I. Morris, *Death-Ritual and Social Structure in Classical Antiquity*, Cambridge 1992, 156 ff.

graphischen‘ Schriften ist nicht wesentlich höher als die der Beispiele für literarische Selbstdarstellungen von römischen Kaisern. Auch wenn hier natürlich die unterschiedlich guten Überlieferungsaussichten in Rechnung zu stellen sind, kann diesem statistischen Befund doch eine gewisse Aussagekraft nicht abgesprochen werden, zumal sich unter den bezeugten Fällen eine Reihe von Ausnahmen befinden.

Dies gilt zunächst für die drei Beispiele aus augusteischer Zeit, in deren hoher Zahl sich der Charakter der Regierung des ersten *princeps* als Formierungs- und Experimentierphase der neuen Staatsform widerspiegelt. Bei den Verfassern handelt es sich entweder mit Maecenas<sup>89</sup> und Agrippa um enge Vertraute und Mitarbeiter des Augustus, von denen der letzte zwischenzeitlich sogar als Nachfolger gehandelt wurde,<sup>90</sup> oder um ehemalige Gegner, die noch rechtzeitig den Weg ins augusteische Lager gefunden haben, wie im Falle des Valerius Messala Corvinus.<sup>91</sup> Diese Gruppe von Schriften mit mehr oder weniger ausgeprägten autobiographischen Elementen wird deswegen im weiteren Verlauf der Untersuchung eine geringere Rolle spielen, weil für keinen der drei Autoren die Konkurrenz mit dem neuen Monarchen als wahrscheinliches Motiv auszumachen ist.

Aus dem gleichen zeitlichen Horizont stammt die Autobiographie des Nikolaos von Damaskos,<sup>92</sup> dessen griechische Herkunft und schriftstellerische Tätigkeit ihn jedoch gleich in doppelter Weise von den übrigen Beispielen abhebt, bei denen es sich durchweg um Angehörige der politisch tätigen römischen Oberschicht handelt: Seine Schrift steht ebenso wie die in flavischer Zeit entstandene Autobiographie des jüdischen Historikers Flavius

89) Vgl. Sen. epist. 114,4–8.21–22. Seine autobiographische Schrift könnte den Titel *De cultu suo* getragen und sich zu großen Teilen mit der rechtfertigenden Darstellung seines luxuriösen Lebensstiles beschäftigt haben (vgl. J.-M. André, *Mécène écrivain*, in: ANRW 2,30,3, Berlin/New York 1983, 1765–1787, hier 1767 f. 1783 f.).

90) Vgl. v. a. Serv. ad Verg. georg. 2,162: *Agrippa in secundo vitae suae dicit excogitasse se, ut ex Lucrino lacu portum faceret. Verum huius gloria Augusto cedit* u. ferner Lewis (1993) 689 ff., der als Grund dafür, daß dieser dezidierte Realpolitiker sich im literarischen Metier der Autobiographie versucht hat, die Schwierigkeiten anführt, die einer möglichen Thronfolge des aus nicht aristokratischen Verhältnissen stammenden Agrippa in der römischen Oberschicht entgegenstanden.

91) Vgl. v. a. Tac. ann. 4,34,4; Plut. Brut. 40,1; 42,3; 45,1 u. ferner Bardon (1956) 101.

92) Vgl. Misch (1949) 321 ff. u. Sonnabend (2002) 119 ff.

Josephus<sup>93</sup> in einem gänzlich anderen sozialen Kontext und läuft nicht Gefahr, als Konkurrent kaiserlicher Autobiographien wahrgenommen zu werden. Daß dennoch aus der frühen Kaiserzeit nur zwei Beispiele für Schriftstellerautobiographien in dieser Form bekannt sind, legt jedoch die Vermutung nahe, daß die generelle Problematik literarischer Selbstdarstellung auch unter diesen sozialen Parametern virulent blieb.<sup>94</sup>

Während aus der Perspektive des Zusammenhangs von literarischer Selbstdarstellung und Herrscherrepräsentation die Veröffentlichung der Lebensbeschreibungen der bislang vorgestellten Personen weitgehend unproblematisch ist, verändert sich die Situation entscheidend, wenn ein renommierter Militär autobiographisch tätig wird, der nicht wie Maecenas oder Agrippa der näheren kaiserlichen Umgebung angehört, aber aufgrund der von ihm möglicherweise in ebendieser Schrift thematisierten Abstammung, moralischen Eignung und politisch-militärischen Erfahrung in den Augen der Zeitgenossen selbst *capax imperii* erscheinen konnte. In diesem Fall mußte er mit der literarischen Inszenierung seiner *res gestae* in ein Konkurrenzverhältnis zum amtierenden Herrscher eintreten, das von diesem durchaus als Bedrohung empfunden werden konnte. Ein derartiges Erklärungsmodell läßt sich zumindest in erfolgsversprechender Weise auf die folgenden drei Autoren aus der Mitte des ersten Jahrhunderts anwenden.

Von C. Suetonius Paullinus wissen wir, daß er im Jahr 42 n. Chr. in seiner Funktion als *legatus pro praetore* für Mauretanien als erster römischer Kommandeur mit seinen Soldaten den Atlas überquerte. Daß diese Nachricht, mit der sich sein bei ihm wie bei seinen Zeitgenossen vermutlich sehr intensiver Wunsch nach Unsterblichkeit im Andenken der Nachwelt erfüllt hat, ihren Weg zu uns gefunden hat, liegt auf den ersten Blick an der Erwähnung der Atlasüberquerung des Paullinus durch Plinius den Älteren in sei-

---

93) Vgl. Sonnabend (2002) 129 ff.

94) Auf ein weiteres, in mehrfacher Weise exceptionelles Beispiel ist am Rande zu verweisen: Mit Agrippina der Jüngeren, der Mutter Neros, haben wir auch von der Autorin einer autobiographischen Schrift Nachricht (vgl. Tac. ann. 4,53,2: *vitam suam et casus suorum posteris memoravit*). Doch scheint die wesentliche Intention dieser Schrift die einer Invektive gegen Nero gewesen zu sein (vgl. Plin. n. h. 7,46: *Neronem quoque ... paulo ante principem et toto principatu suo hostem generis humani, pedibus genitum scribit parens eius Agrippina* sowie Wilkes [1972] 181 u. Lewis [1993] 652 ff.).

ner *Naturalis historia*.<sup>95</sup> Auf den zweiten Blick jedoch tritt Paullinus' eigener Anteil daran, die Erinnerung an seine Pionierleistung wachzuhalten, deutlich zutage: Denn der von Plinius mit Blick auf die detaillierte Beschreibung der Hochgebirgsvegetation paraphrasierte Passus stammt offenbar aus einer Schrift mit autobiographischen Elementen, in der Paullinus verschiedene Vorkommnisse aus seinem Oberkommando in Nordafrika dargestellt hat. Ob darüber hinaus auch eine Behandlung seiner späteren Statthalterschaft in Britannien<sup>96</sup> sowie ferner über das rein Militärische hinausgehender Aspekte stattgefunden hat, muß aufgrund dieses einzigen namentlich gekennzeichneten Fragmentes Spekulation bleiben.

Als sehr wahrscheinlich kann es dagegen gelten, daß Paullinus sich in seinen *Commentarii* nicht auf die Vermittlung exotischen botanischen Wissens beschränkte, sondern zumindest in Form einer ‚Rahmenhandlung‘ seinen erfolgreichen Feldzug in Mauretania gebührend zur Sprache brachte.<sup>97</sup> Daß sich gerade ein Abschnitt aus der Beschreibung der Atlasüberquerung erhalten hat, dürfte dabei nicht dem Zufall zu verdanken sein: Paullinus verstand es offenbar geschickt, die eigene Inszenierung als *πρῶτος εὐπετής* mit der Präsentation geographischer und ethnologischer Informationen zu verbinden, deren exotischer Charakter der *curiositas* des zeitgenössischen Publikums mit seinem Interesse auch gerade für das entlegene und paradoxographische Wissen entgegenkam.<sup>98</sup> Doch auf diese Weise erhöhte er nicht nur die Aussichten, daß seine eigenen *res gestae* wahrgenommen und überliefert wurden, sondern die Nähe zur geographischen Fachschriftstellerei bot zudem eine geschickte Tarnung des autobiographischen Anlie-

95) Vgl. Plin. n. h. 5,14.

96) Vgl. Tac. ann. 14,29–39; Agric. 5.14 u. Dio 62,7 sowie ferner Syme (1958) I 297; Wilkes (1972) 187 u. Lewis (1993) 646, der als intentionalen Hintergrund der Schrift erwogen hatte, daß Paullinus sich mit ihr für weitere militärische Missionen empfehlen wollte und diese Rechnung mit dem Oberkommando in Britannien auch aufgegangen sein könnte, diese These aufgrund der von ihm favorisierten Datierung der Schrift in vespasianische Zeit jedoch wieder verworfen hat.

97) Vgl. Dio 60,9,1.

98) Vgl. Gell. 9,4 u. ferner F.-L. Lühr, *Res inauditae, incredulae*. Aspekte lateinischer Unterhaltungsliteratur bei Petronius, Plinius dem Jüngeren und Gellius, AU 19 (1976) 5–19, u. G. Schepens u. K. Delcroix, *Ancient Paradoxography: Origin, Evolution, Production and Reception*, in: O. Pecere u. A. Stramaglia (Hrsg.), *La letteratura di consumo nel mondo Greco-Latino*, Cassino 1996, 373–460, hier 410 ff.



gens: Sie konnte dazu dienen, den Affront abzumildern, der angesichts des faktischen Monopols des Kaisers auf militärische Erfolge, das unter anderem in der bereits von Augustus vorgenommenen Beschränkung der Triumphzeremonie auf Angehörige des Kaiserhauses zum Ausdruck kommt,<sup>99</sup> mit der literarischen Präsentation derartiger Feldzugsberichte verbunden gewesen sein mußte.<sup>100</sup> Die bei Cassius Dio überlieferte Nachricht, Agrippa habe nicht nur auf einen ihm zugestandenen Triumph, sondern zudem darauf verzichtet, Berichte über seine Feldzüge an den Senat zu schicken, und damit ein Beispiel für alle späteren Generäle in der Kaiserzeit gesetzt, illustriert den funktionalen Zusammenhang von Triumphzug und schriftlicher Dokumentation der eigenen *res gestae* in wünschenswerter Deutlichkeit.<sup>101</sup>

Das vor diesem Hintergrund von Paullinus angewandte literarische ‚Ausweichmanöver‘ findet bei Cn. Domitius Corbulo, einem weiteren erfolgreichen Militär, der von Tacitus in einem Konkurrenzverhältnis zu Paullinus gesehen wird<sup>102</sup> und der generell als eine der kontroversesten Figuren der neronischen Zeit gelten kann,<sup>103</sup> eine interessante Parallele. Auch er veröffentlichte *commentarii*, die Plinius der Ältere mehrfach als Quelle für geographische oder ethnologische Details aus dem Nahen Osten anführt.<sup>104</sup> Darüber hinaus gilt Corbulos Schrift auch als Quelle für den ausführlichen Bericht in den taciteischen *Annalen* über die militärischen Vorgänge an der Grenze des Imperium Romanum zum Partherreich,<sup>105</sup> so daß in seinem Fall mit großer Sicherheit davon

---

99) Vgl. W.Eck, Senatorial Self-Representation: Developments in the Augustan Period, in: F. Millar u. E. Segal (Hrsg.), *Caesar Augustus. Seven Aspects*, Oxford 1984, 129–167, hier 138 f., u. E. Künzl, *Der römische Triumph. Siegesfeiern im antiken Rom*, München 1988, 119 f.

100) Vgl. dagegen Wilkes (1972) 186: „Great men did write their achievements under the Julio-Claudians. They were usually ‘safe’ and dealt with their achievements as consular commanders in remote parts of the Roman world.“

101) Vgl. Dio 54,11,6 u. 54,24,7–8.

102) Vgl. Tac. ann. 14,29,2 u. ferner Wilkes (1972) 187, der die Erwähnung dieses Konkurrenzverhältnisses auf die Kenntnis der autobiographischen Schrift des Paullinus durch Tacitus zurückführt.

103) Vgl. Tac. ann. 11,18,2; 13,9,2–3; 15,3.10.16; Dio 62,21 sowie Lewis (1993) 645 f.

104) Vgl. Plin. n. h. 2,180; 5,83 u. 6,23 sowie ferner Sallmann (1971) 44 f. u. Lewis (1993) 647 ff.

105) Vgl. Tac. ann. 15,1–17 sowie ferner Misch (1949) 266 f.; Syme (1958) I 297 mit Anm. 6 u. Wilkes (1972) 188 sowie dagegen A. Momigliano, *Osservazioni*

ausgegangen werden kann, daß für ihn über die Behandlung der direkt bezeugten Aspekte geographisch-ethnologischer Natur hinaus auch die Darstellung seiner eigenen *res gestae* ein zentrales Anliegen dieser Schrift bildete.<sup>106</sup> Es kann sogar als wahrscheinlich gelten, daß es Corbulo mit der Publikation dieser *commentarii* gelungen ist, seine Version der militärischen Geschehnisse der Jahre 61/62 zur historischen Vulgata zu machen.<sup>107</sup> Daß sich am Beispiel dieser Schrift im kleinen Rahmen beobachten läßt, wie durch eine selbst vorgenommene Interpretation die spätere Rolle der eigenen Person in der historiographischen Überlieferung beeinflusst werden kann, gibt einen wichtigen Hinweis auf die von den Zeitgenossen mit der Abfassung und Veröffentlichung autobiographischer Schriften verbundenen Erwartungen.

Wenn man zusätzlich zu der Möglichkeit, die geschichtliche Überlieferung entscheidend zu beeinflussen, die Öffentlichkeitswirksamkeit einer solchen Publikation in der Gegenwart, in der die Feldzugsmemoiren als funktionales Äquivalent zur Abhaltung eines Triumphzuges begriffen werden können, in den Blick nimmt und zudem bedenkt, daß neben rein militärischen Aspekten auch die generelle Eignung des betreffenden Politikers zur Sprache gebracht werden konnte, so ergibt sich eine Vorstellung von der politischen Brisanz einer derartigen Veröffentlichung. Diese mußte um so größer sein, wenn es sich bei dem Verfasser nicht nur um eine profilierte Figur der politischen Landschaft handelte, die durchaus als *capax imperii* gelten konnte,<sup>108</sup> sondern zudem um

---

sulle fonti per la storia di Caligola, Claudio, Nerone, in: ders. (Hrsg.), *Quinto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico*, Rom 1975, 799–842, hier 834 f., u. Heil (1997) 30 ff.

106) Erneut fehlen Belege nicht nur für die Behandlung privater Aspekte, sondern auch für eine Darstellung anderer militärischer Kommandos. Gut vorstellbar wäre insbesondere eine Thematisierung seiner Erfolge als *legatus Augusti pro praetore* in der *Germania inferior*, die ihm unter Claudius die *ornamenta triumphalia* einbrachten (vgl. Tac. ann. 11,18–20,2 u. Dio 60,30,4–6).

107) Zwar dürfte diese Intention Tacitus, der Corbulos extremes Geltungsbedürfnis verschiedentlich thematisiert (vgl. Tac. ann. 15,6 u. 15,16), kaum entgangen sein, doch konnte er sich der formierenden Wirkung der mangels Parallelüberlieferung nicht zu überprüfenden *Commentarii* gleichwohl nicht entziehen (vgl. Syme [1958] II 493 f.: „Tacitus has made too much of Corbulo . . .“, der diese Beobachtung jedoch nicht mit den *Commentarii* in Zusammenhang bringt).

108) Eine Zusammenfassung der einzelnen Aspekte, durch die er *capax imperii* wurde, bietet R. Syme, *Domitianus Corbulo*, JRS 60 (1970) 27–39 [= ders., *Roman Papers* 2, Oxford 1979, 805–824].

den Oberbefehlshaber eines bedeutenden Teils des römischen Heeres. Daß Corbulo in den Augen Neros zu einem gefährlichen Konkurrenten geworden war, belegt nicht zuletzt der Hochverratsprozeß, den er wenig später gegen seinen erfolgreichen General angestrengt hat und dessen Urteil dieser mit seinem Selbstmord zuvorgekommen ist.<sup>109</sup> Ohne behaupten zu wollen, daß die Abfassung seiner autobiographischen Schrift der alleinige Auslöser dafür gewesen wäre, daß Nero sich eines potentiellen Konkurrenten auf diese Weise entledigte, so dürfte ihre Rolle in diesem Zusammenhang doch zu Recht seit längerer Zeit diskutiert werden.<sup>110</sup>

Die Vermutung, daß die Veröffentlichung der in diesem Fall wohl nur notdürftig als geographische Fachliteratur ‚getarnten‘ autobiographischen Schrift eine Rolle bei der Verurteilung Corbulos gespielt haben könnte, erfährt durch den ähnlich gelagerten Fall des L. Antistius Vetus eine gewisse Bestätigung: Auch er hat unter Nero eine Schrift über das von ihm in Germanien ausgeübte Oberkommando verfaßt, die von Plinius dem Älteren unter den Quellen der *Naturalis historia* aufgeführt wird,<sup>111</sup> und auch er wurde im folgenden Jahr gezwungen, Selbstmord zu begehen.<sup>112</sup>

In der Regierungszeit Vespasians, die in vielen Punkten enge Parallelen zur augusteischen Epoche aufweist, werden neben dem Kaiser selbst auch wieder verdiente ‚Kampfgefährten‘ aus dem der Herrschaft vorangehenden Bürgerkrieg autobiographisch tätig.<sup>113</sup> Daß sich jedoch die Wahrnehmung dieser Schriften, nachdem sie in der julisch-claudischen Epoche in das Kraftfeld der Herrscherrepräsentation geraten waren, signifikant verschoben hat, läßt sich daran ablesen, daß im Gegensatz zu den Beispielen aus augusteischer Zeit sich keine dieser Veröffentlichungen mehr offen als au-

109) Vgl. Tac. hist. 2,76,3 u. ferner Heil (1997) 185 ff., der nach sorgfältiger Auswertung der Zeugnisse zu dem Schluß kommt, daß Corbulo aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Ablösung Neros durch seine eigene Person beabsichtigt hatte.

110) Vgl. z. B. Peter (1897) 203 f.; Misch (1949) 266 f.; R. Mellor, Roman Historiography and Biography, in: M. Grant et al. (Hrsg.), *Civilisation of the Ancient Mediterranean*, Bd. 3, New York 1988, 1541–1562, hier 1558, u. Lewis (1993) 651.

111) Vgl. Plin. n. h. die Quellenangaben zu Buch 3–6. Eine Spur des Inhaltes hat sich möglicherweise bei Tacitus erhalten (vgl. Tac. ann. 13,53). Zum Charakter als Memoiren vgl. Schanz/Hosius (1935) 653 u. Wilkes (1972) 186 sowie dagegen Bardon (1956) 143: „A notre avis, Anstius Vetus est l’auteur d’une géographie.“

112) Vgl. Tac. ann. 16,10–11.

113) Vgl. Timpe (1987) 77.

tobiographisch zu erkennen gibt. Während Pompeius Planta<sup>114</sup> und Vipstanus Messalla<sup>115</sup> ihre Darstellungen begrenzter Ereigniszusammenhänge des Vierkaiserjahres aller Wahrscheinlichkeit nach in der Form zeitgeschichtlicher Monographien publiziert haben, liefert C. Licinius Mucianus<sup>116</sup> möglicherweise ein weiteres Beispiel für die Kombination autobiographischer und geographischer Elemente in ein und derselben Schrift. Plinius der Ältere führt Mucianus an zweiunddreißig Stellen namentlich an, um sich auf ihn als oftmals durch Autopsie beglaubigte Autorität zu berufen.<sup>117</sup> Aufgrund dieser Überlieferungslage wurde seine Schrift mit verschiedenen Etiketten versehen, die von der Bezeichnung als geographisch-ethnologischer Traktat<sup>118</sup> über Reisebuch<sup>119</sup> bis hin zu Mirabiliensammlung<sup>120</sup> reichen, ohne jedoch in der Regel eine autobiographische Komponente zu implizieren.<sup>121</sup>

Für die These, daß die Intention einer autobiographischen Inszenierung, obwohl sie in den Fragmenten keinen Niederschlag gefunden hat,<sup>122</sup> auch für Mucianus ein wichtiger Beweggrund zur Abfassung seiner Schrift war, spricht vor allem das Bild, das sich aus der Parallelüberlieferung von seiner Person und seinem politischen Agieren ergibt: Mucianus, bei dem es sich im übrigen erneut um eine in der öffentlichen Wahrnehmung äußerst kontrovers be-

---

114) Vgl. Schol. ad Iuv. 2,99: *horum bellum scripsit Cornelius, scripsit et Pompeius Planta, qui ait Bebriacum vicum esse a Cremona vicesimo lapide* sowie ferner Syme (1958) I 177 u. Wilkes (1972) 191.

115) Vgl. Tac. hist. 3,28 u. 3,25,2. Beide Fragmente gehören in den Kontext der Schlacht von Cremona zwischen den Truppen der Flavier und Vitellianer, an der Vipstanus in leitender Position teilgenommen hatte.

116) Mucianus hat außerdem historische Dokumente und Briefe herausgegeben (vgl. Tac. dial. 37,2).

117) Vgl. HRR 2, 101 ff. u. ferner Sallmann (1971) 46 f. u. M. Beagon, Roman Nature. The Thought of Pliny the Elder, Oxford 1992, 8 f.

118) Vgl. z. B. Wilkes (1972) 189.

119) Vgl. z. B. Schanz/Hosius (1935) 784.

120) Vgl. z. B. Bardou (1956) 181.

121) Allerdings wurde von Hermann Peter nach anfänglichem Zögern die von ihm als *Commentarii* bezeichnete Schrift des Mucianus in seine Sammlung der Historikerfragmente aufgenommen (vgl. HRR 2, cxxx).

122) Daß auch unser Bild von den *Commentarii* Caesars, wenn lediglich einige wenige Fragmente durch einen Autor überliefert worden wären, der sich bei der Exzerpierung von ähnlichen Interessen wie der ältere Plinius hätte leiten lassen, dem eines geographisch-ethnologischen Traktates über Gallien entsprechen würde, sei als Gedankenspiel am Rande gestattet.

urteilte Figur handelte,<sup>123</sup> kommandierte im Bürgerkriegsjahr 68/69 in der Nachfolge Corbulos, in dessen Stab er zuvor gedient hatte,<sup>124</sup> bedeutende Truppenkontingente im Nahen Osten, mit denen er jedoch keinen eigenen Anspruch auf den Thron geltend machte, sondern die Sache des jüngeren und weniger renommierten Vespasian unterstützte. Obwohl sich der neue *princeps* unter anderem mit zwei Konsulaten erkenntlich zeigte, scheint Mucianus, den Tacitus *gloriae avidus atque omne belli decus sibi retinens* bezeichnet,<sup>125</sup> das Zurücktreten hinter Vespasian doch gewisse Schwierigkeiten bereitet zu haben, die dazu führten, daß er sich in aller Öffentlichkeit zum ‚Königsmacher‘ stilisierte und eher als *socius imperii quam minister* gesehen werden wollte.<sup>126</sup> Im Kontext dieser Selbststilisierung wird mit großer Sicherheit auch seine autobiographische Schrift zu sehen sein, in der er die Kommemorierung seiner *res gestae* allerdings mit Blick auf die *Commentarii* Vespasians auf der einen und auf die Interessen des zeitgenössischen Publikums auf der anderen Seite geschickt mit der Präsentation exotischen geographischen und ethnologischen Wissens verbunden haben dürfte.

Die in den bisher besprochenen Beispielen skizzierte Symbiose von geographischer Fachliteratur und autobiographischer Selbstdarstellung, die ihre Blütezeit nach dem Ausweis unserer Fragmente von der Regierungszeit des Claudius bis in die frühe flavische Epoche hinein gehabt zu haben scheint, hat nur auf den ersten Blick und hinsichtlich des erhofften Publikumsinteresses für Informationen dieser Art eine gewisse Ähnlichkeit mit den in der antiken Geschichtsschreibung üblichen Exkursen zu Topographie oder Kulturgeschichte des jeweils dargestellten Landes,<sup>127</sup> da die geographischen Informationen in den hier untersuchten Fällen gerade keinen Exkurscharakter aufweisen, sondern die – wenn auch nur vorgebliche – Zugehörigkeit zur politisch unbedenklichen Fachschriftstellerei gewährleisten sollen. Daß jedoch autobiogra-

---

123) Vgl. Tac. hist. 1,10 u. ferner R. Syme, *The March of Mucianus*, *Antichthon* 11 (1977) 78–92, hier 89 ff. [= ders., *Roman Papers* 3, Oxford 1984, 998–1013, hier 1010 f.].

124) Vgl. Plin. n. h. 5,83.

125) Vgl. Tac. hist. 3,8,3.

126) Vgl. Tac. hist. 2,83 u. 4,4,1.

127) Vgl. A. Mehl, *Römische Geschichtsschreibung. Grundlagen und Entwicklungen*, Stuttgart 2001, 26 f.

phische Schriften eine fließende Grenze auch zur Zeitgeschichtsschreibung aufweisen können, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Doch auch die Zahl von Beispielen aus der frühen Kaiserzeit für diese literarische Strategie ist überraschend klein: Zu den bereits erwähnten Fällen des Pompeius Planta und des Vipstanus Messalla tritt lediglich noch Q. Dellius, der über die Partherfeldzüge des Antonius schrieb, an denen er selbst teilgenommen hatte.<sup>128</sup>

Die Darstellung der eigenen Person und ihrer *res gestae* im Rahmen einer ethnographischen oder geographischen Schrift stellte naturgemäß nur für diejenigen eine geeignete Strategie dar, die ein militärisches Kommando in einer hinreichend bedeutenden, zumindest aber exotischen Provinz vorweisen konnten. Zur Darstellung einer zivilen Karriere hingegen waren andere literarische Strategien erforderlich, für die Plinius der Jüngere ein aufschlußreiches Beispiel liefert. Denn Plinius bekennt sich an zahlreichen Stellen freimütig zu seinem Verlangen nach literarischer Unsterblichkeit<sup>129</sup> und gibt zugleich zu verstehen, daß vor dem Hintergrund der sozialen Wertschätzung literarischer *studia*, wie sie für die Bildungsgesellschaft des 2. Jahrhunderts charakteristisch ist, für ihn zwei gleichberechtigte Wege zu diesem Ziel führen: *equidem beatos puto, quibus deorum munere datum est aut facere scribenda aut scribere legenda*.<sup>130</sup> In realistischer Einschätzung seiner Aussichten, daß ihm ersteres wohl verwehrt bleiben würde, hat er sich um so intensiver mit der zweiten Möglichkeit beschäftigt. Eine gute Chance, sich als Autor eines lesenswerten literarischen Werkes einen Namen zu machen, erblickte er unter anderem in der Abfassung eines wahrscheinlich die jüngere, von ihm selbst erlebte Vergangenheit darstellenden Geschichtswerkes.<sup>131</sup> Eine autobiographische Schrift scheint dagegen überraschenderweise keine ernsthaft Option dargestellt zu haben. Plinius dürfte sich selbst darüber Rechenschaft abgelegt haben, welchen Eindruck ein solches literarisches Unterfangen bei Trajan ebenso wie bei seinen Standesgenossen hervorrufen mußte, wenn ausgerechnet ein *homo*

128) Vgl. Strab. 11,13,3 u. Plut. Ant. 59.

129) Vgl. Plin. ep. 9,3,1: *alius alium, ego beatissimum existimo, qui bonae mansuraeque famae praesumptione perfruitur certusque posteritatis cum futura gloria vivit* sowie ferner z. B. 7,33,1; 9,14,1–2 u. H.-P. Bütler, Die geistige Welt des jüngeren Plinius: Studien zur Thematik seiner Briefe, Heidelberg 1970, 20 ff.

130) Vgl. Plin. ep. 6,16,3.

131) Vgl. Plin. ep. 5,8.

*novus* aus der Provinz die Beschreibung seines Lebens den *Commentarii* des Kaisers an die Seite gestellt hätte.<sup>132</sup>

Der Ausweg, den Plinius aus dem Dilemma zwischen dem Wunsch, den Zeitgenossen und der Nachwelt etwas über sich mitzuteilen, und den mit einer autobiographischen Schrift verbundenen Schwierigkeiten findet, besteht in der Publikation seiner Briefsammlung, die in der antiken Literatur ein absolutes Novum darstellt. Die Anregung ist wohl von Briefen seines Vorbildes Cicero ausgegangen,<sup>133</sup> zu deren postumer, durch Tiro besorgter Edition Cornelius Nepos ein aufschlußreiches Rezeptionszeugnis überliefert: *quae qui legat, non multum desideret historiam contextam eorum temporum*.<sup>134</sup> Plinius wird neben dem Charakter einer Briefsammlung als interessantem historischen Dokument für ihre Entstehungszeit vor allem ihre Fähigkeit geschätzt haben, ein plastisches Bild ihres Verfassers zu tradieren, das zudem durch Selektion und Adaptierung weitgehend nach dessen eigenen Vorstellungen geformt werden konnte. Die Edition des eigenen Briefwerkes konnte also weitgehend die Funktion einer autobiographischen Schrift übernehmen und vereinte zudem noch die Vorteile einer politisch unverfänglichen und zugleich literarisch den gesteigerten Ansprüchen des zeitgenössischen Publikums gerecht werdenden Form.<sup>135</sup> Auch wenn Plinius mit dieser Strategie einer ‚epistolographischen‘ Autobiographie zunächst keine Nachfolger gefunden zu haben scheint,<sup>136</sup> so spricht doch nicht zuletzt die bis heute anhal-

132) Vgl. Syme (1958) I 98: „Only a few years from his consulship, Pliny lacked the age or the achievements to justify any avowed commemoration of his own life and works.“

133) Vgl. A. Weische, Plinius der Jüngere und Cicero. Untersuchung zur römischen Epistolographie in Republik und Kaiserzeit, in: ANRW 2,33,1, Berlin/New York 1989, 375–386.

134) Vgl. Nep. Att. 16,3.

135) Vgl. v. a. M. Ludolph, Epistolographie und Selbstdarstellung. Untersuchungen zu den ‚Paradebriefen‘ Plinius des Jüngeren, Tübingen 1997, u. J. Radicke, Die Selbstdarstellung des Plinius in seinen Briefen, Hermes 125 (1997) 447–449.

136) Eine zeitlich entfernte Parallele bietet Sidonius Apollinaris, der sich am Ende des 5. Jh. n. Chr. die plinianische Briefsammlung zum Vorbild für die eigene nimmt (vgl. Sidon. ep. 1,1,1; 8,1,1 u. 9,1,1) und die Publikation seiner Briefe als den in den politisch unruhigen Zeiten des Zusammenbruchs des weströmischen Reiches ungefährlicheren Ersatz für die Veröffentlichung eines Geschichtswerkes verstanden wissen will (vgl. Sidon. ep. 4,22,2 sowie ferner A. Cameron, The Fate of Pliny's Letters in the Late Empire, CQ 15 [1965] 289–298, hier 289 f., u. M. Zelzer, Der Brief in der Spätantike, WS 107/108 [1994/5] 541–551, hier 548).

tende und nur bedingt mit seiner historischen Bedeutung zu erklärende Bekanntheit des Autors für den Erfolg dieses Modells und macht es wahrscheinlich, daß Plinius' Ausweichen in die Epistolographie in funktionaler Hinsicht der zuvor analysierten Symbiose aus *commentarii* und geographischer Fachschriftstellerei entspricht.

#### IV. Fazit

Die Rezeption der autobiographischen Literatur in Rom vollzog sich zunächst im Kontext der republikanischen Adelskonkurrenz, ohne daß die literarische Beschreibung des eigenen Lebens jedoch zu einer allgemein anerkannten Strategie nobilitärer Selbstdarstellung geworden wäre. Augustus griff bei seiner Suche nach geeigneten Formen der Herrscherrepräsentation gleichwohl auch auf autobiographische Modelle zurück und begründete damit eine Traditionslinie, die nur bei denjenigen Herrschern Lücken aufweist, die sehr kurz regierten oder in noch recht jungen Jahren gewaltsam Leben und Thron verloren haben. Die Interpretation dieser Schriften nahm bislang in der Regel von sehr konkreten und punktuellen Anlässen ihren Ausgang, deren Behandlung durch den jeweiligen Verfasser anhand der wenigen erhaltenen Fragmente rekonstruiert werden konnte, und betonte dementsprechend in erster Linie die tagespolitische und apologetische Intention der Autoren. Demgegenüber ist hier der Versuch unternommen worden, die von römischen Kaisern verfaßten autobiographischen Schriften als Gesamtphänomen und etablierten Bestandteil der Herrscherrepräsentation zu verstehen und für sie eine Funktion plausibel zu machen, die sich analog zu derjenigen anderer Medien der kaiserlichen Selbstdarstellung wie der Aufstellung von Statuen oder der Verbreitung des kaiserlichen Konterfeis auf Münzemissionen verhält. Doch über die Steigerung der Bekanntheit bei den Zeitgenossen und die Gewährleistung eines bleibenden Andenkens bei der Nachwelt hinaus boten die literarischen Selbstdarstellungen zudem die Möglichkeit, *res gestae* und *virtutes* adäquat zur Sprache zu bringen und auf diese Weise den Nachweis dafür zu liefern, daß der Verfasser über die von seinen Zeitgenossen erwartete Eignung als *princeps* verfügte.

Daß die Herrscherautobiographie auch von Zeitgenossen in diesen Kategorien wahrgenommen wurde, wird in der Hadrian



vom Verfasser der *Historia Augusta* unterstellten Absicht deutlich, er habe mit Hilfe von Stroh Männern versucht, mit gleich mehreren autobiographischen Schriften auch literarisch die Omnipräsens zu erlangen, die sein Antlitz mittels der in reicher Zahl auf das ganze Imperium verteilten Statuen bereits erreicht hatte.<sup>137</sup> Doch den besten Beleg dafür, daß die autobiographischen Schriften eine tragende Funktion innerhalb der Herrscherrepräsentation übernommen haben, liefert der Umstand, daß von ‚Privatleuten‘ publizierte Beispiele nur in verschwindend geringer Zahl bezeugt sind. Da aber nicht jeder erfolgreiche römische Politiker über die Loyalität eines Agrippa verfügte und sich bereitwillig damit abfand, daß beispielsweise die von ihm erbrachten militärischen Leistungen dem Kaiser gutgeschrieben wurden, lassen sich vielfältige ‚Ausweichbewegungen‘ beobachten, in denen politisch weniger brisante Gattungen zur Tradierung autobiographischen Materials herangezogen werden.

Das für uns zu beobachtende Ergebnis dieser Wechselwirkung zwischen der Intention, den Zeitgenossen und der Nachwelt vom eigenen Leben zu berichten, und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die das Verfassen einer autobiographischen Schrift als Teil der Herrscherrepräsentation zu einem Vorrecht der römischen Kaiser machten, besteht in einem reichen Panorama literarischer Formen, das sich von dem hier nur am Rande behandelten Phänomen einer an der Grenze zur zeitgeschichtlichen Monographie angesiedelten Schrift über die Symbiose mit der geographischen Fachschriftstellerei bis zur ‚epistolographischen Autobiographie‘ à la Plinius erstreckt.

## Literaturverzeichnis

- H. Bardon, *La Littérature Latine Inconnue*, Bd. 1, Paris 1952  
 H. Bardon, *La Littérature Latine Inconnue*, Bd. 2, Paris 1956  
 R. L. Bates, *Memoirs and the Perception of History in the Roman Republic*, *Ann Arbor* 1987  
 J. Bollansée, P. Fay 19, *Hadrian's Memoirs, and Imperial Epistolography Autobiography*, *AncSoc* 25 (1994) 279–302  
 A. Demandt, *Das Privatleben der römischen Kaiser*, München 1996

---

137) Vgl. z. B. Paus. 1,18,6 u. ferner Th. Pekáry, *Das Römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft*. Dargestellt anhand der Schriftquellen, Berlin 1985, 43 f. 63 f. 91 f.

- M. Durry, Les empereurs comme historien d'Auguste à Hadrien, in: *Entretiens* 4, Genf 1956, 213–35
- S. Franchet d'Espèrey, Vespasien, Titus et la littérature, in: *ANRW* 2,32,5, Berlin/New York 1986, 3048–3086
- M. Heil, Die orientalische Außenpolitik des Kaisers Nero, München 1997
- R. G. Lewis, Imperial Autobiography, Augustus to Hadrian, in: *ANRW* 2,34,1, Berlin/New York 1993, 629–706
- R. G. Lewis, Scope for Scaurus, *Athenaeum* (2001) 345–354
- J. Malitz, Claudius (FGrHist 276) – der Princeps als Gelehrter, in: V. M. Strocka (Hrsg.), *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.): Umbruch oder Episode?*, Mainz 1994, 133–144
- J. Marincola, *Authority and Tradition in Ancient Historiography*, Cambridge 1997
- G. Misch, *Geschichte der Autobiographie*, Bd. 1, Frankfurt a. M. <sup>3</sup>1949
- A. Momigliano, *The development of Greek Biography*, Cambridge, Massachusetts <sup>2</sup>1993
- B. Neumann, *Identität und Rollenzwang. Zur Theorie der Autobiographie*, Frankfurt a. M. 1970
- H. Peter, *Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen*, Bd. 1, Leipzig 1897
- H. Peter, *Historicorum Romanorum Reliquiae*, Bd. 1, Leipzig 1904 (= HRR 1)
- H. Peter, *Historicorum Romanorum Reliquiae*, Bd. 2, Leipzig 1906 (= HRR 2)
- E. S. Ramage, *The Nature and Purpose of Augustus' 'Res gestae'*, Stuttgart 1987
- K. G. Sallmann, *Die Geographie des älteren Plinius in ihrem Verhältnis zu Varro. Versuche einer Quellenanalyse*, Berlin/New York 1971
- M. Schanz u. C. Hosius, *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, Bd. 2: *Die römische Literatur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian*, HdbA 8,2, München <sup>4</sup>1935 (= <sup>5</sup>1959)
- P. L. Schmidt, Claudius als Schriftsteller, in: V. M. Strocka (Hrsg.), *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.): Umbruch oder Episode?*, Mainz 1994, 119–131
- P. Scholz, *Sullas commentarii – eine literarische Rechtfertigung. Zu Wesen und Funktion der autobiographischen Schriften in der späten Römischen Republik*, in: U. Eigler, U. Gotter, N. Luraghi u. U. Walter (Hrsg.), *Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius*, Darmstadt 2003, 172–195
- H. Sonnabend, *Geschichte der antiken Biographie. Von Isokrates bis zur Historia Augusta*, Stuttgart 2002
- R. Syme, *Tacitus*, 2 Bde., Oxford 1958
- D. Timpe, *Geschichtsschreibung und Prinzipatsopposition*, in: *Opposition et résistances à l'empire d'Auguste à Trajan*, *Entretiens* 33, Genf 1987, 65–102
- J. Wilkes, *Julio-Claudian Historians*, *CW* 65 (1972) 177–203